

19

GYMNASIUM IN ELBERFELD

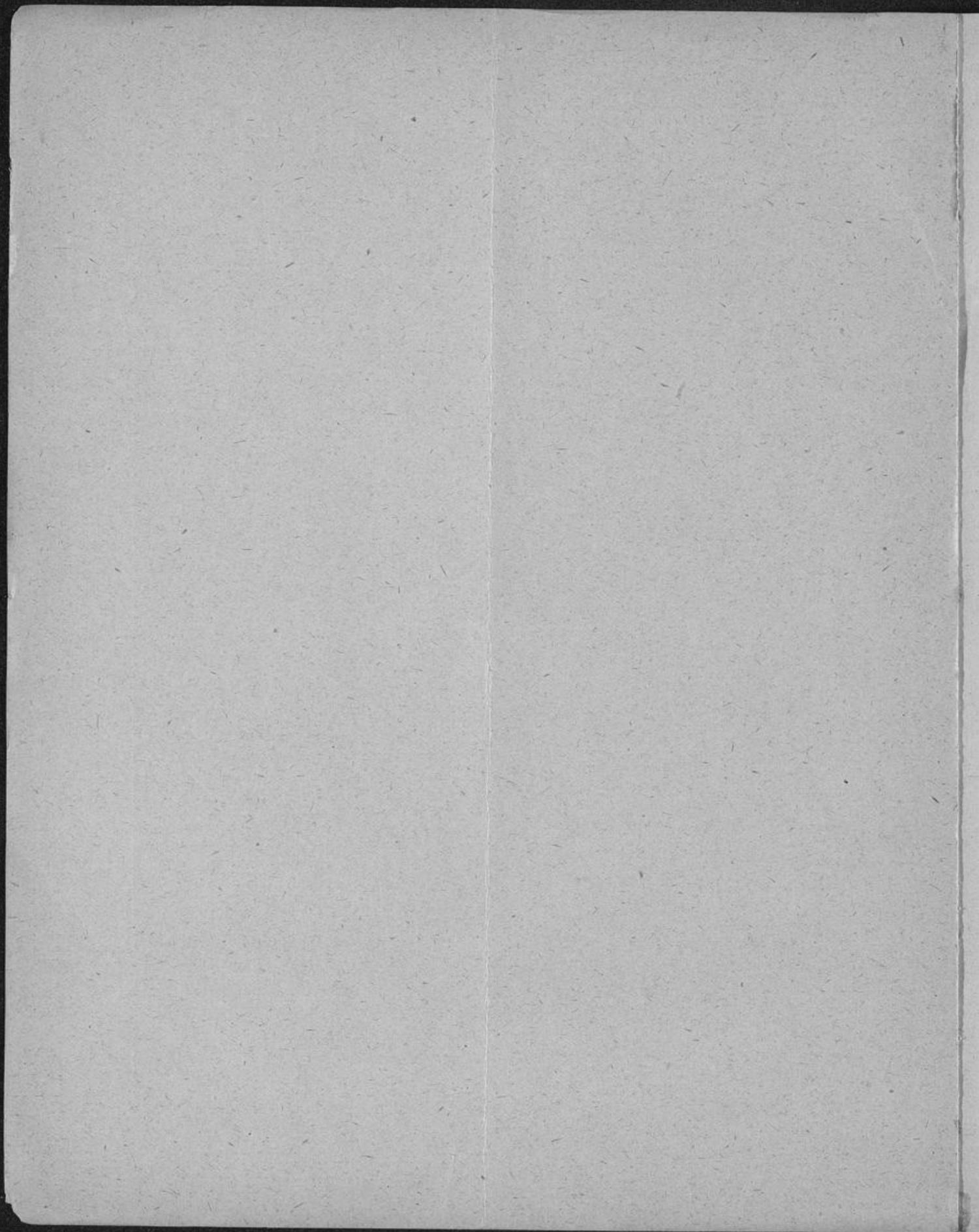
Bericht

über

das Schuljahr 1901—1902

9el
1 (1902)





GYMNASIUM IN ELBERFELD

Bericht

über

das Schuljahr 1901—1902

vom

Direktor

Professor Scheibe

Elberfeld 1902

Gedruckt bei Sam. Lucas

1902. Progr. Nr. 488



S. Pr. 19
3
b

LANDES-
UND STADT-
BIBLIOTHEK
DÜSSELDORF

10 9 43



Schulnachrichten.

I. Unterricht.

A. Allgemeiner Unterrichtsplan.

	Gymnasial-Klassen.														Zusammen.		
	O I	U I	O II 1	O II 2	U II 1	U II 2	O III 1	O III 2	U III 1	U III 2	IV 1	IV 2	V 1	V 2		VI 1	VI 2
Religion a. evang.	2	2	2		2		2		2		2		2		3	3	22
b. kath.	2				2				2				2		1		9
c. israel.					2								2				4
Deutsch (u. Geschichtserzählungen)	3	3	3		3	3	2	2	2	2	3	3	3	3	4	4	43
Lateinisch	7	7	7	7	7	7	7	7	7	7	7	7	8	8	8	8	123
Griechisch	6	6	6		6	6	6		6	6	—	—	—	—	—	—	48
Französisch	3	3	3		3	3	2	2	2	2	4	4	—	—	—	—	31
Geschichte u. Erdkunde	3	3	3		2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	43
Mathematik u. Rechnen	4	4	4		4	4	3	3	3	3	4	4	4	4	4	4	60
Physik, Elemente der Chemie u. Mineralogie	2	2	2		2	2	2	2	—	—	—	—	—	—	—	—	16
Naturbeschreibung	—	—	—		—	—	—	—	2	2	2	2	2	2	2	2	16
Singen			1						1 + 1				2		2		8
Turnen	3		3		3		3		3		3		3	3	3	3	31
Zeichnen	(1)		—		—		2		2	2	2	2	2	2	—	—	14
Schreiben	—		—		—		—		—	—	—	—	2		2	2	6
	34	34	34	34	35	35	35	35	35	35	33	33	30	30	30	30	474
	(+ 1)																
Wahlfreier Unterricht:																	
Hebräisch	2		2		—		—		—		—		—		—		4
Englisch	2	2	2		—		—		—		—		—		—		6
Zeichnen			2		—		—		—		—		—		—		2

486

Vorschule.

	1	2	3	Zus.
Relig. a. evang.	2	2	2	6
b. kathol.	2			2
c. israel.	mit V u. IV			
Deutsch	8	8	9	30
Schreiben	3	2		
Rechnen	6	6	6	18
Heimatskunde	1	—	—	1
Singen	1	1	1	3
Turnen	1	1	—	2
	22	20	18	62

Zusammen 548

Bemerkung: Der Unterricht in der Vorschule findet ausschliesslich in den Vormittagsstunden statt.

B. Verteilung der Lehrstunden für

No.	Lehrer.	Semest.	Gymnasial-										
			OI	UI	OH		UH		OIII				
					1.	2.	1.	2.	1.	2.			
1	Prof. Scherbe, Oberlehr.	O I.	1 Deutsch		1 Latein								
2	Prof. Dr. Adolph, Oberlehr., Verwalter der nat. Sammlungen.	—	4 Math. 2 Phys.	4 Math. 2 Phys.			4 Math. 2 Nat.						
3	Prof. Rodenbusch, Oberlehr., Favorit der 26 Weerth- Bekanntmachung.	O I.	1 Latein	6 Griech.			7 Latein						
4	Prof. Dr. Martens, Oberlehr.	O II 1.	6 Griech.	17 Latein			1 Latein						
5	Prof. Dr. Klammer, Oberlehr.	IV 1.											
6	Prof. Dr. Hupfeld, Oberlehr.	O III 2.	2 Belg.	2 Belg.	2 Belg. 2 Hebräisch			2 Belgien 1 Latein					
7	Prof. Dr. Trentepohl, Oberlehr.	—		1/2 Franz.			2 Belg. 1 Franz.	2 Deutsch 2 Franz.					
8	Prof. Dr. Lenn, Oberlehr.	O III 2.	1 Turnen		1 Math. 2 Phys.				2 Math. 2 Nat.				
9	Prof. Wissemann, Oberlehr.	—	1 Turnen				1 Math. 2 Nat.						
10	Prof. Dr. Seitz, Oberlehr., Vorn. der Schulkücherei	O III 1.					4 Griech.						
11	Höhne, Oberlehr.	O II 2.					6 Griech.						
12	H. Schmidt, Oberlehr.	—	1/2 Math. 2 Phys.					2 Math. 2 Nat.					
13	Herr, Oberlehr.	O II 1.			1 Latein			2 Deutsch 1 G. Erdk.					
14	Dr. Becker, Oberlehr., Vorn. der Sammlung der Anschauungsmittel.	—	2 Engl.	1/2 Franz. 1 Engl.			1 Turnen	1 Turnen					
15	Kraushaar, Oberlehr.	IV 2.	3 Griech. Erdk.				1 Griech. Erdk.						
16	Dr. Schlösser, Oberlehr.	—	1 Franz.		1 Franz. 1 Engl.		1 Franz.	1 Franz.					
17	Dr. Casper, Oberlehr.	O III 1.		1/2 Latein 1 Deutsch				1 Latein					
18	Dr. Meiners, Oberlehr.	O II 2. V 1.	2 Griech. Erdk.		4 Griech. 1 Griech. Erdk.								
19	Mänhold, Oberlehr.	—					2 Deutsch 1 Griech. Erdk.						
20	K. Schmidt, Oberlehr.	V 2.			1 Deutsch			4 Griech.					
21	Dr. Drake, Oberlehr.	VI 1.					1 Deutsch	2 Griech. Erdk.					

O I. UI. O II 1. O II 2. O III 1. O III 2. U II 1. U II 2. O III 1. O III 2.

das Sommerhalbjahr 1901.

Klassen.	Klassen.						Vorschul-Klassen.			Stunden.			
	U III		IV		V		VI		1		2	3	
	1.	2.	1.	2.	1.	2.	1.	2.					
													10
													10
													20
													20
													11
													20
													20
													21 1/2 (1 1/2 Spät.)
													21
													20
													21
													21
													10 (2 Spät.)
													22
													19
													20
													21
													19
													20

O III 1. O III 2. IV 1. IV 2. V 1. V 2. VI 1. VI 2. 1. 2. 3.

No.	Lehrer.	Semest.	Gymnasial-										
			OI	UI	OII		UII		OIII				
					1.	2.	1.	2.	1.	2.			
17	Ufer, wia. Hörschler.	VI 2.											
20	Weber, Schulbucher.			1 Ragen, 2 Dm., Zeichnen				2 Zeichnen				1 Alt und	
24	Hansen, Vorschullehrer.	I. V.						1 Chirographie					
25	Mosmann, Vorschullehrer.	II. V.											
26	Keller, Vorschullehrer.	III. V.										1 Schreib.	
27	Kaplan Hirsch, kath. Hof-Lehrer.			2 kath. Religion				2 kath. Religion					
28	Hübner Dr. Auerbach israel. Hof-Lehrer.											2 ar.	
29	Busch, Volksschullehrer.												
30	Daude, Volksschullehrer.												

Änderungen in der Unterrichtsverteilung

No.	Lehrer.	Semest.	Gymnasial-										
			OI	UI	OII		UII		OIII				
					1.	2.	1.	2.	1.	2.			
1	Prof. Dr. Klammer, Oberlehrer.	I. 1.											
2	Söhne, Oberlehrer.	II 1. 2.						4 Griech.					
3	Dr. Becker, Oberlehrer.		2 Engl.	1, 2 Franz. 2 Engl.				3 Turnen					
4	Kraushaar, Oberlehrer.	IV 2.	2 Griech. 2 Grk.					2 Griech. 2 Grk.					
5	Melshold, Oberlehrer.							2 Deutsch					
6	K. Schmidt, Oberlehrer.	V 2.			2 Deutsch					2 Griech.			
7	Dr. Brack, Oberlehrer.	VI 1.					1 Deutsch			1 Griech. 2 Grk.			
8	Daude, Volksschullehrer.												
9	Fauly, Oberlehrer an der Oberrealschule.												

Klassen.						Vorschul-Klassen.			Stunden.
U III		IV		V		VI			
1.	2.	1.	2.	1.	2.	1.	2.	3.	
	3 Turnen		2 Deutsch						21
			3 Turnen						
1 Griech.	2 Griech.	1 Griech.	2 Griech.	2 Griech.	2 Griech.			1 Ragen	24
1 Ragen				3 Ragen					
				4 Griech.					20
				1 Ragen 2 Schreib.				2 Schreib.	18
								1 Ragen	20
									25
									11
									4
									8
									8

im Winterhalbjahr 1901/1902.

Klassen.						Vorschul-Klassen.			Stunden.
U III		IV		V		VI			
1.	2.	1.	2.	1.	2.	1.	2.	3.	
			2 Latein		2 Deutsch			3 Religion	14
	2 Latein	2 Deutsch						2 Grk.	16
2 Deutsch	2 Franz.			2 Turnen					19
	2 Turnen.		2 Latein 2 Griech.						22
			2 Deutsch	2 Grk.				1 Religion	24
								2 Deutsch 2 Latein	24
2 Griech. 2 Grk.						2 Latein	2 Grk.		24
			2 Deutsch	2 Turnen		4 Deutsch	4 Latein		24
						1 Turnen	1 Turnen	1 Turnen	9
									9

C. Aus den Lehrplänen und Lehraufgaben für die höheren
Schulen in Preussen.
1901.

1. Religion.

Evangelische Religionslehre.

a) Allgemeines Lehrziel.

Der evangelische Religionsunterricht an höheren Schulen verfolgt, unterstützt von deren Gesamthätigkeit, das Ziel, die Schüler durch Erziehung in Gottes Wort zu charaktervollen christlichen Persönlichkeiten heranzubilden, die sich befähigt erweisen, dereinst durch Bekenntnis und Wandel und namentlich auch durch lebendige Beteiligung am kirchlichen Gemeindeleben einen ihrer Lebensstellung entsprechenden heilsamen Einfluss innerhalb unseres Volkslebens auszuüben.

b) Lehraufgaben.

VI. 3 Stunden wöchentlich.

Biblische Geschichten des Alten Testaments nach einem Lesebuch. Vor den Hauptfesten die betreffenden Geschichten des Neuen Testaments.

Aus dem Katechismus: Durchnahme und Erlernung des 1. Hauptstückes mit Luthers Auslegung;*) Erlernung des 3. Hauptstückes ohne Luthers Auslegung nach einfacher Worterklärung.

Einprägung einer mässigen Zahl von Katechismussprüchen und leichten Schriftstellen sowie von 4 Kirchenliedern.

V. 2 Stunden wöchentlich.

Biblische Geschichten des Neuen Testaments nach einem Lesebuch.

Aus dem Katechismus: Wiederholung der Aufgabe der VI; dazu Durchnahme und Erlernung des 2. Hauptstückes mit Luthers Auslegung.

Katechismussprüche und Schriftstellen wie in VI; 4 neue Kirchenlieder, Wiederholung der in VI gelernten Lieder.

IV. 2 Stunden wöchentlich.

Das Allgemeinste von der Einteilung der Bibel und die Reihenfolge der biblischen Bücher.

Lesen und Erklärung von alttestamentlichen und besonders von neutestamentlichen Abschnitten behufs erweiternder und vertiefender Wiederholung der in VI und V behandelten biblischen Geschichten.

*) Wo ein anderer Katechismus in den kirchlichen Gebrauch aufgenommen ist, wird dieser dem Unterricht in allen Klassen zu Grunde gelegt, oder die Behandlung der entsprechenden Abschnitte ist unmittelbar an die betreffenden Stellen der heiligen Schrift anzuschliessen.

Aus dem Katechismus: Wiederholung der Lehraufgaben von VI und V, Durch-
nahme und Erlernung des 3. Hauptstückes mit Luthers Auslegung.

Katechismussprüche und Schriftstellen wie in den vorangehenden Klassen: 4 neue
Kirchenlieder, Wiederholung der früher gelernten Lieder.

UIII. 2 Stunden wöchentlich.

Das Reich Gottes im Alten Testamente: Lesen und Erklärung von entsprechenden
biblischen Abschnitten, darunter auch von Psalmen und leichteren Stellen aus den Propheten.
Belehrungen über das Kirchenjahr und die Bedeutung der gottesdienstlichen Ordnungen.

Aus dem Katechismus: Erklärung und Erlernung des 4. und 5. Hauptstückes.
Wiederholung der anderen Hauptstücke.

Wiederholung früher gelernter Sprüche und Kirchenlieder; Einprägung von einigen
leichteren Psalmen, sowie von 2 bis 4 neuen Liedern oder von besonders wertvollen Lieder-
strophen.

OIII. 2 Stunden wöchentlich.

Das Reich Gottes im Neuen Testamente: Lesen und Erklärung von entsprechenden
biblischen Abschnitten; eingehende Behandlung der Bergpredigt, deren Hauptinhalt einzu-
prägen ist, und der Gleichnisse.

Reformationsgeschichte im Anschluss an ein Lebensbild Luthers.

Sicherung der erworbenen Kenntnis des Katechismus und des in den vorangegangenen
Klassen angeeigneten Spruch- und Liederschatzes. In Verbindung mit der Wiederholung
früher gelernter Lieder kurzer Abriss der Geschichte des evangelischen Kirchenliedes.

UII. 2 Stunden wöchentlich.

Lesen und Erklärung ausgewählter Stellen des Alten Testaments, namentlich
aus den poetischen und prophetischen Schriften, behufs Ergänzung der in UIII gelesenen
Abschnitte; Lesen und Erklärung eines der synoptischen Evangelien nebst vertiefender
Wiederholung der Bergpredigt, bei den sechsstufigen Anstalten auch der wichtigsten Abschnitte
aus der Apostelgeschichte.

Wiederholung des Katechismus und Vertiefung seines Verständnisses durch Dar-
legung seiner inneren Gliederung sowie durch Würdigung der Auslegung Luthers in ihrer
Richtung auf den religiös-sittlichen Grundgehalt des Christentums.

Wiederholung von Sprüchen, Psalmen, Liedern (s. OIII).

OII. 2 Stunden wöchentlich.

Lesen und Erklärung der Apostelgeschichte, sowie leichter Abschnitte aus neu-
testamentlichen Briefen, welche von dem althechristlichen Gemeindeleben handeln. In Verbindung
damit Lebensbilder der Apostel und anderer biblischer Personen, Juden- und Heidenchristentum
und die Einigung der Kirche, Kampf und Sieg des Christentums im römischen Reiche.

Wiederholung von Sprüchen, Psalmen, Liedern (s. OIII).

U und OI. Je 2 Stunden wöchentlich.

Kirchengeschichte unter Beschränkung auf die für die kirchlich-religiöse Bildung der evangelischen Jugend unmittelbar bedeutsamen Stoffe: Entwicklung der römisch-katholischen Kirche (Athanasius und Augustinus), germanische Missionen, Mönchtum, Scholastik, Mystik und kirchliches Leben, die Reformation (Vorbereitung, Entwicklung, Gegenreformation), Pietismus (Spener, Herrnhuter) und Rationalismus, Union (Schleiermacher) und das Wichtigste über die Verfassung der evangelischen Landeskirche Preussens, die Veranstaltungen der äusseren und der inneren Mission (Wichern, Fliedner), auch neuere Sekten (Baptisten, Methodisten, Irvingianer).

Erklärung ausgewählter Abschnitte des Evangeliums Johannis und neutestamentlicher Briefe, namentlich des Römerbriefes, bei dem Gymnasium stellenweise unter Heranziehung des Urtextes.

Glaubens- und Sittenlehre im Anschluss an neutestamentliche Schriften und in Verbindung mit Erklärung der Conf. Augustana, der eine kurze Einleitung über die drei alten Symbole voranzuschicken und ein Hinweis auf die übrigen Symbole der christlichen Hauptbekenntnisse anzuschliessen ist.

Katholische Religionslehre.

a) Allgemeines Lehrziel.

Der katholische Religionsunterricht an höheren Schulen hat als wesentlicher Bestandteil des Gesamtorganismus der Schule nicht in abgesonderter und vereinzelter Stellung, sondern, mit allen Zweigen der bildenden und erziehenden Thätigkeit der Schule in reger Wechselbeziehung eng verbunden, die besondere fachunterrichtliche Aufgabe, die katholische Jugend nach Massgabe ihrer geistigen Entwicklung mit den Lehren und Vorschriften wie mit dem inneren und äusseren Leben und Wirken der katholischen Kirche bekannt zu machen, sie in der Überzeugung von der Wahrheit und dem göttlichen Ursprunge des Christentums und der Kirche zu befestigen und sie anzuleiten, diese Überzeugung durch das Leben in und mit Christus und seiner Kirche treu zu bewahren, sorgfältig zu pflegen und stets unverbrüchlich zu bekennen.

b) Lehraufgaben.

VI. 3 Stunden wöchentlich.

Die notwendigen Gebete; kurze Anleitung, der heiligen Messe mit Andacht beizuwohnen. Nach Bedürfnis Beichtunterricht oder kurze Wiederholung desselben.

Katechismus: Das erste Hauptstück, vom Glauben.

Biblische Geschichten des Alten Testaments, nach einer Biblischen Geschichte.

V. 2 Stunden wöchentlich.

Katechismus: Das zweite und dritte Hauptstück, von den Geboten und von den Gnadenmitteln.

Biblische Geschichten des Neuen Testaments bis zur Auferstehung Jesu, nach einer Biblischen Geschichte.

IV. 2 Stunden wöchentlich.

Erweiterter Katechismus: Das erste Hauptstück, vom Glauben.

Biblische Geschichte: Abschluss des Neuen Testaments nebst ergänzender und vertiefender Wiederholung der gesamten biblischen Geschichte des Neuen Testaments, insbesondere der Zeit der öffentlichen Lehrthätigkeit Jesu, nach einer Biblischen Geschichte.

Erklärung und Einprägung einiger Kirchenlieder.

VIII. 2 Stunden wöchentlich.

Erweiterter Katechismus: Das zweite Hauptstück, von den Geboten; dazu Erklärung des Kirchenjahres in Verbindung mit dem ersten Kirchengebote.

Biblische Geschichte: Ergänzende und vertiefende Wiederholung der Geschichte des Alten Testaments, mit besonderer Hervorhebung seines vorbereitenden, prophetischen und vorbildlichen Charakters in einzelnen hervorragenden Personen wie in Ereignissen und gottesdienstlichen Einrichtungen, nach einer Biblischen Geschichte.

Erklärung und Einprägung weiterer Kirchenlieder und einiger lateinischer Hymnen.

OIII. 2 Stunden wöchentlich.

Erweiterter Katechismus: Das dritte Hauptstück, von den Gnadenmitteln, unter Berücksichtigung der Liturgie bei dem heiligen Messopfer, bei der Spendung der heiligen Sakramente und bei den Sakramentalien.

Einführung in die Kirchengeschichte mittels hervorragender kirchengeschichtlicher Charakterbilder.

NB. Statt des erweiterten Katechismus kann auch ein entsprechendes Lehrbuch benutzt werden.

UII. 2 Stunden wöchentlich.

Begründung des katholischen Glaubens (Apologetik). Die Lehre von der natürlichen Religion, von der göttlichen Offenbarung und von den Offenbarungsstufen (Ur-offenbarung, Judentum und Christentum); die Lehre von der Kirche, von den Quellen des katholischen Glaubens und von der katholischen Glaubensregel, nach einem Lehrbuche. Wiederholung der wichtigsten Gegenstände aus den Lehraufgaben der mittleren Klassen.

OII. 2 Stunden wöchentlich.

Die Glaubenslehre von Gott, von der Schöpfung und von der Erlösung, nach einem Lehrbuche; eine eingehendere Besprechung finden ausser den Unterscheidungslehren die Lehrpunkte, welche gegenüber den herrschenden Zeitrichtungen eine apologetische Behandlung erfordern.

Ausführliche Mitteilungen aus der Kirchengeschichte bis auf die Zeiten Karls des Grossen, vornehmlich durch entsprechende Charakterbilder einzelner Persönlichkeiten oder Zeitabschnitte, kirchlicher Institute und dergleichen, im Anschlusse an ein Lehrbuch.

UI. 2 Stunden wöchentlich.

Abschluss der Glaubenslehre: Von der Heiligung und von der Vollendung, nach einem Lehrbuche, mit der in der Lehraufgabe für OII bezeichneten Massgabe.

Kirchengeschichtliche Mitteilungen aus der mittleren und neueren Zeit in der bei der Lehraufgabe für O II angegebenen Weise.

O I. 2 Stunden wöchentlich.

Die allgemeine und die besondere Sittenlehre, nach einem Lehrbuche, auch diese vorzugsweise mit Widerlegung der das sittliche Leben und die gesellschaftliche Ordnung gefährdenden Grundsätze und Bestrebungen der Gegenwart. Zusammenfassende Wiederholungen aus den Lehraufgaben der oberen Klassen.

2. Deutsch.

a) Allgemeines Lehrziel.

Fertigkeit im richtigen mündlichen und schriftlichen Gebrauche der Muttersprache, Bekanntschaft mit den wichtigsten Abschnitten der Geschichte unserer Litteratur an der Hand des Gelesenen und Belebung des vaterländischen Sinnes, insbesondere durch Einführung in die germanische Sagenwelt und in die für die Schule bedeutsamsten Meisterwerke unserer Litteratur.

b) Lehraufgaben.

VI. 4 Stunden wöchentlich.

Grammatik: Redeteile, Deklination und Konjugation; Unterscheidung der starken und schwachen Formen. Lehre vom einfachen Satze und von der für ihn erforderlichen Zeichensetzung.

Rechtschreibeübungen in wöchentlichen Diktaten.

Lesen von Gedichten und Prosastücken (Märchen, Fabeln, Erzählungen, Darstellungen aus der vaterländischen Sage und Geschichte [s. Geschichte], Bilder aus der Natur und aus der Erdkunde).

Mündliches Nacherzählen von Vorerzähltem und Gelesenem. Auswendiglernen und möglichst verständnisvolles Vortragen von Gedichten.

V. 3 Stunden wöchentlich.

Grammatik: Der einfache erweiterte Satz und das Notwendigste vom zusammengesetzten Satze nebst der dabei zur Anwendung kommenden Zeichensetzung, deren innerer Zusammenhang mit dem Aufbau des Satzes überall zu betonen ist.

Wöchentliche Diktate zur Einübung der Rechtschreibung und der Zeichensetzung oder schriftliche Nacherzählungen.

Lesen von Gedichten und Prosastücken (Erzählungen aus der alten Sage und Geschichte, sonst wie in VI).

Mündliches Nacherzählen. Auswendiglernen und möglichst verständnisvolles Vortragen von Gedichten.

IV. 3 Stunden wöchentlich.

Grammatik: Der zusammengesetzte Satz und zusammenfassende Einprägung der Regeln über die Zeichensetzung. Das Allereinfachste aus der Wortbildungslehre.

Rechtschreibübungen und schriftliche freiere Wiedergaben von Gelesenem oder in der Klasse Durchgenommenem; alle 4 Wochen eine häusliche Arbeit.

Lesen von Gedichten und Prosastücken (besonders Beschreibungen und Schilderungen, Darstellungen aus griechischer und römischer Geschichte).

Nacherzählen. Auswendiglernen und möglichst verständnisvolles Vortragen von Gedichten.

UIII. 2 Stunden wöchentlich.

Grammatik: Zusammenfassende und vertiefende Wiederholung der grammatischen Aufgaben der drei unteren Klassen unter besonderer Berücksichtigung der Unregelmässigkeiten und Schwankungen des Sprachgebrauchs, namentlich in der Formenlehre.

Aufsätze (Erzählungen, leichtere Beschreibungen und Schilderungen, gelegentlich auch in Briefform) alle 4 Wochen, ab und zu auch Klassenaufsätze.

Lesen von Gedichten und Prosastücken (aus dem deutschen Volksepos, auch aus dem nordischen Sagenkreise; Allgemeingeschichtliches, Kulturgeschichtliches, Erdkundliches, Naturgeschichtliches; Episches, insbesondere Balladen). Belehrungen über die persönlichen Verhältnisse der Dichter, sowie über die poetischen Formen und Gattungen, soweit sie zur Erläuterung des Gelesenen erforderlich sind.

Auswendiglernen und Vortragen von Gedichten wie auf den Vorstufen.

OIII. 2 Stunden wöchentlich.

Grammatik: Das Wichtigste aus der Wortbildungslehre, an Musterbeispiele angeschlossen; insbesondere Ablaut, Umlaut, Brechung, Bedeutung der Ableitungssilben, Zusammensetzung.

Aufsätze wie in UIII, dazu Auszüge oder Übersichten des Gedankenganges von prosaischen Lesestücken.

Lesen im allgemeinen wie in UIII unter allmählichem Hervortreten der poetischen Lektüre neben der prosaischen. Episches, Lyrisches und Dramatisches (insbesondere Balladen von Schiller und Uhland; Körners Zriny, Uhlands Herzog Ernst von Schwaben, Heyses Kolberg oder Ähnliches). Belehrungen über die persönlichen Verhältnisse der Dichter, sowie über die poetischen Formen und Gattungen wie in UIII.

Auswendiglernen und Vortragen von Gedichten und Stellen aus Dichtungen wie auf den Vorstufen.

UII. 3 Stunden wöchentlich.

Praktische Anleitung zur Anfertigung von Aufsätzen durch Übungen im Auffinden und Ordnen des Stoffes. Leichte Aufsätze abhandelnder Art, z. B. Vergleichen, neben erzählenden Darstellungen oder Berichten wie in III, nur umfassender, alle 4 Wochen.

Lektüre: Die Dichtung der Befreiungskriege; Schillers Glocke; einige geschichtliche Dramen (z. B. Jungfrau von Orleans und Wilhelm Tell); daneben Lesen und Besprechung von Aufsätzen und Gedichten des Lesebuchs.

Auswendiglernen von Stellen aus Dichtungen und Übungen in frei gesprochenen Berichten über Gelesenes und Durchgearbeitetes.

OII—OI. Je 3 Stunden wöchentlich.

Häusliche und Klassenaufsätze, für welche die Aufgaben vorzugsweise dem deutschen Unterrichte und verwandten Unterrichtsgebieten zu entnehmen sind, etwa 8 im Schuljahr.

Lektüre: Ausgewählte Abschnitte aus dem Nibelungenliede, der Gudrun und eine Anzahl von Liedern Walthers von der Vogelweide im Urtext oder in Übersetzungen. Im Anschlusse hieran Ausblicke auf die grossen germanischen Sagenkreise (auch den nordischen, soweit dessen Berücksichtigung zum besseren Verständnis der deutschen Sage beiträgt), auf die höfische Epik (Inhalt des Parzival) und die höfische Lyrik, sowie Übersicht über einige Haupterscheinungen der geschichtlichen Entwicklung der deutschen Sprache. — Von den wichtigsten Schriftstellern des 16. und 17. Jahrhunderts werden nur einige Proben mitgeteilt. — Klopstocks Leben und Bedeutung; einige Oden und einige charakteristische Stellen aus dem Messias. — Lessings Leben und wichtigste Werke; seine bedeutendsten Dramen und Abschnitte aus seinen prosaischen Schriften, besonders aus dem Laokoon und der Hamburgischen Dramaturgie. — Goethes Leben und wichtigste Werke. Was schon früher von Goethe gelesen ist, wird dem Hauptinhalte nach zusammengefasst; eingehender zu behandeln sind die Gedankenlyrik, Hermann und Dorothea, Götz, Egmont, Iphigenie und womöglich auch Tasso, sodann wichtige Abschnitte aus seiner Prosa, besonders aus Dichtung und Wahrheit. Auf Herder und Wieland wird bei der Entwicklungsgeschichte Goethes hingewiesen. — Schillers Leben und wichtigste Werke. Die Jugenddramen in kürzerer Besprechung, die anderen, soweit sie nicht schon früher behandelt worden sind (vgl. UII), in eingehender Betrachtung; seine kulturhistorischen Gedichte und seine Gedankenlyrik (besonders der Spaziergang) und geeignete Stücke seiner Prosa. — Kleists Prinz von Homburg und im Anschluss daran ein Ausblick auf die Entwicklung und Bedeutung der romantischen Dichtung. Wünschenswert ist auch die Lektüre eines geeigneten Dramas von Grillparzer (z. B. Sappho oder das goldene Vlies). — Die im Lesebuche der unteren und mittleren Klassen dargebotenen Proben neuerer Dichter sind in geeigneter Weise zusammenzustellen, zu ergänzen und zu würdigen. — Ausserdem Shakespearesche Dramen in Übersetzungen.

Zusammenfassende Rückblicke auf die Arten der Dichtung. Kurzer Hinweis auf den Unterschied zwischen der deutschen (modernen) und der antiken Metrik. Für die Prosa-
lektüre sind auch allgemein-, kultur-, kunst- und litteraturgeschichtliche, sowie philosophische Stücke eines Lesebuches für die oberen Klassen zu empfehlen.

Gelegentliches Auswendiglernen von Stellen aus Dichtungen und Übungen in freigesprochenen Berichten über Stoffe, die im deutschen Unterrichte behandelt worden sind oder dazu in Beziehung stehen.

Wünschenswert erscheint eine in engen Grenzen zu haltende Behandlung der Hauptpunkte der Logik und der empirischen Psychologie.

3. Lateinisch.

a) Allgemeines Lehrziel.

Auf sicherer Grundlage grammatischer Schulung gewonnenes Verständnis der bedeutenderen klassischen Schriftsteller Roms und dadurch Einführung in das Geistes- und Kulturleben des Altertums.

b) Lehraufgaben.

VI. 8 Stunden wöchentlich.

Formenlehre mit Beschränkung auf das Regelmässige unter Ausschluss der Deponentia. Im Anschluss an das Lese- und Übungsbuch Aneignung eines nach Auswahl und Umfang sorgfältig bemessenen Wortschatzes zur Vorbereitung auf die Lektüre.

Das Lese- und Übungsbuch verwendet den Wortschatz der Prosaschriftsteller, die auf der mittleren Stufe gelesen werden, und nimmt seinen Stoff vorzugsweise aus der alten Sage und Geschichte, damit sprachlich und inhaltlich ein Zusammenhang mit der späteren Schriftstellerlektüre besteht. Es bietet neben Einzelsätzen auch zusammenhängenden Inhalt, und zwar zunächst lateinische Stücke, dann diesen im Wortschatz entsprechende deutsche. Die Abschnitte werden in der Schule unter Anleitung und, soweit nötig, mit Hilfe des Lehrers übersetzt und zum Nachübersetzen aufgegeben; allmählich wird die Selbstthätigkeit der Schüler immer mehr in Anspruch genommen. Stete Übungen im Konstruieren.

Gelegentlich werden aus dem Lesestoffe abgeleitet und mündlich wie schriftlich geübt: einige elementare syntaktische Regeln (z. B. über Orts- und Zeitbestimmungen, den ablativus instrumenti, einzelne Präpositionen und die gebräuchlichsten Konjunktionen wie postquam, cum, ut, ne) und einige Vorschriften über die lateinische Wortstellung.

Wöchentlich zur Korrektur durch den Lehrer eine halbstündige schriftliche Klassenarbeit im Anschluss an den Lesestoff und, soweit erforderlich, Reinschrift derselben; im zweiten Halbjahre statt der Klassenarbeiten auch besondere, in der Klasse vorbereitete Übersetzungen in das Lateinische als Hausarbeiten.

V. 8 Stunden wöchentlich.

Wiederholung der regelmässigen Formenlehre, die Deponentia, die unregelmässige Formenlehre mit Beschränkung auf das Notwendige. Aneignung eines angemessenen Wortschatzes wie in VI.

Gebrauch des Lese- und Übungsbuches wie in VI. Es bietet auf dieser Stufe reichen zusammenhängenden Inhalt. Stete Übungen im Konstruieren.

Einübung des accusativus cum infinitivo, des participium coniunctum und des ablativus absolutus. Gelegentlich werden aus dem Lesestoffe weitere syntaktische Regeln abgeleitet (z. B. über Städtenamen, den doppelten Akkusativ, das perfectum historicum).

Wöchentlich eine halbstündige schriftliche Klassenarbeit oder statt dieser eine schriftliche Hausarbeit, beide wie in VI.

IV. 8 Stunden wöchentlich.

Lektüre und Grammatik je 4 Stunden.

Die Lektüre umfasst Lebensbeschreibungen hervorragender griechischer und römischer Helden nach Cornelius Nepos oder einem geeigneten Lesebuche. Die Vorbereitung findet, solange notwendig, in der Klasse statt; die Selbstthätigkeit der Schüler wird mehr und mehr in Anspruch genommen; gelegentliche Übungen im unvorbereiteten Übersetzen.

Stete Übungen im Konstruieren (besonders in der Behandlung des accusativus cum infinitivo und der Partizipialkonstruktionen), sowie im richtigen Auffassen des Abhängigkeitsverhältnisses der Nebensätze.

Gelegentlich werden bei der Lektüre wichtigere Phrasen und häufiger vorkommende synonymische Unterscheidungen gelernt.

Wiederholung der Formenlehre, namentlich der sogenannten unregelmässigen Verba. Das Wesentliche, zum Übersetzen des lateinischen Textes Notwendige, aus der Kasuslehre, sowie besonders Wichtiges aus der Tempus- und Moduslehre im Anschluss an Musterbeispiele der Grammatik oder des Übungsbuches.

Übersetzen in das Lateinische aus einem Übungsbuche, dessen Stücke sich in Inhalt und Wortschatz vorwiegend an die lateinische Lektüre anlehnen und das grammatische Pensum der Klasse zur Einübung bringen.

Wöchentlich eine kurze schriftliche Übersetzung in das Lateinische im Anschluss an die Lektüre abwechselnd als Klassenarbeit oder als häusliche Arbeit. In jedem Vierteljahre dafür eine schriftliche Übersetzung in das Deutsche als Klassenarbeit.

U III. 8 Stunden wöchentlich.

Lektüre und Grammatik je 4 Stunden.

Lektüre: Cäsars Bellum Gallicum (I—IV).

Anleitung zur Vorbereitung und Übungen im Konstruieren. Nachübersetzen. Gelegentlich unvorbereitetes Übersetzen. Phrasen und synonymische Unterscheidungen wie in IV. Unter Umständen kann im zweiten Halbjahre schon mit der Lektüre des Ovid begonnen werden (s. O III).

Grammatik: Wiederholung und Ergänzung der Kasuslehre. Die Hauptregeln der Tempus- und Moduslehre.

Übersetzen in das Lateinische aus einem Übungsbuche, das sich in Inhalt und Wortschatz vorwiegend an Cäsars Bellum Gallicum anschliesst und das grammatische Pensum der Klasse zur Einübung bringt.

Wöchentlich eine schriftliche Übersetzung in das Lateinische abwechselnd als Klassenarbeit oder als häusliche Arbeit. In jedem Vierteljahre dafür eine schriftliche Übersetzung in das Deutsche als Klassenarbeit.

O III. 8 Stunden wöchentlich.

Lektüre und Grammatik je 4 Stunden.

Lektüre: Cäsars Bellum Gallicum (V—VII), an dessen Stelle im zweiten Halbjahre

auch ausgewählte Abschnitte aus dem *Bellum civile* (z. B. I 37 ff., II 23 ff., III 41 ff.) treten können, und Ovids *Metamorphosen* in planmässiger Auswahl. Sonst wie in U III.

Einführung in die poetische Lektüre: Anleitung zur Vorbereitung, so lange es nötig ist; Erklärung und Einübung des daktylischen Hexameters; prosodische Belehrungen; Auswendiglernen einzelner Stellen aus Ovid.

Grammatik: Wiederholung und Ergänzung der Tempus- und Moduslehre. Übungsbuch und schriftliche Arbeiten wie in U III.

U II. 7 Stunden wöchentlich.

Lektüre 4 Stunden: Leichtere Reden Ciceros (z. B. *pro Sex. Roscio*, in *Catilinam*, *de imperio Cn. Pompei*); Auswahl aus Livius' erster Dekade (namentlich I und II); Ovid, an dessen Stelle im zweiten Halbjahre auch schon Virgils *Äneide* treten kann (s. O II). Gelegentlich unvorbereitetes Übersetzen; auch aus Cäsar.

Anleitung zur Vorbereitung u. s. w. wie in III. Auswendiglernen einzelner Stellen aus Ovid oder Virgil. Gelegentlich werden wichtige Phrasen gelernt und stilistische Regeln sowie synonymische Unterscheidungen aus dem Gelesenen abgeleitet.

Grammatik 3 Stunden: Wiederholung der Kasus-, Tempus- und Moduslehre. Abschluss der Verbalsyntax in ihren Hauptregeln.

Übersetzen in das Lateinische aus einem Übungsbuche, welches sich in den grammatischen Regeln an das Pensum der mittleren Stufe anlehnt.

Wöchentlich eine schriftliche Übersetzung in das Lateinische abwechselnd als Klassenarbeit oder als häusliche Arbeit. In jedem Vierteljahre dafür eine schriftliche Übersetzung in das Deutsche als Klassenarbeit.

O II. 7 Stunden wöchentlich.

Lektüre 5 Stunden: Auswahl aus Livius' dritter Dekade; Reden Ciceros (z. B. *pro Archia*, *pro Ligario*, *pro rege Deiotaro*, in *Caecilium*), auch dessen *Cato maior*; Auswahl aus Sallust; Virgils *Äneide* in einer Auswahl, die in sich abgeschlossene Bilder bietet und einen Durchblick durch das ganze Werk ermöglicht. Gelegentlich unvorbereitetes Übersetzen. Auswendiglernen einzelner Stellen aus Virgil.

Grammatik 2 Stunden: Grammatische Wiederholungen unter eingehender Berücksichtigung der wichtigeren und schwierigeren Syntaxregeln; zusammenfassende Belehrungen über besonders hervortretende stilistische Eigentümlichkeiten.

Übersetzen in das Lateinische aus einem Übungsbuche, welches sich in der Stilistik auf das Wichtigste beschränkt. Zusammenfassung und Ergänzung früher gelernter Phrasen und synonymischer Unterscheidungen.

Mindestens alle 14 Tage eine schriftliche Übersetzung in das Lateinische als Klassenarbeit oder als häusliche Arbeit. In jedem Vierteljahre eine Übersetzung in das Deutsche als Klassenarbeit.

U und O I. Je 7 Stunden wöchentlich.

Lektüre 5 Stunden: Reden Ciceros (z. B. in Verrem IV oder V, pro Plancio, pro Sestio, alle mit Auslassungen, pro Murena), Auswahl aus Ciceros philosophischen und rhetorischen Schriften, auch aus seinen Briefen; Tacitus' Germania (wenigstens bis Kap. 27), auch Agricola oder Teile des Dialogus, Auswahl aus den Annalen (besonders die auf Germanien bezüglichen Abschnitte) und aus den Historien; Auswahl aus Horaz, Auswendiglernen einzelner seiner Oden. Gelegentlich unvorbereitetes Übersetzen. Zur Privatlektüre, namentlich auch aus den in den früheren Klassen gelesenen Schriftstellern, ist anzuregen und anzuleiten; sie ist aber nicht als verbindlich zu fordern.

Grammatik: 2 Stunden wie in O II.

Übersetzen in das Lateinische, schriftliche Klassen- und Hausarbeiten wie in O II.

4. Griechisch.

a) Allgemeines Lehrziel.

Auf ausreichende Sprachkenntnisse gegründete Bekanntschaft mit einigen nach Inhalt und Form besonders hervorragenden Litteraturwerken und dadurch Einführung in das Geistes- und Kulturleben des griechischen Altertums.

b) Lehraufgaben.

U III. 6 Stunden wöchentlich.

Die regelmässige Formenlehre des attischen Dialekts bis zum verbum liquidum einschliesslich. Das Nötigste aus der Laut- und Accentlehre in Verbindung mit der Flexionslehre. Einprägung einzelner syntaktischer Regeln im Anschluss an das Gelesene.

Mündliche und alle 8 Tage kurze schriftliche Übersetzungen in das Griechische behufs Einübung der Formenlehre, teils Hausarbeiten, teils Klassenarbeiten, thunlichst im Anschluss an den Lesestoff.

Lektüre nach einem Lesebuche, dessen Stoff im wesentlichen der griechischen Sage und Geschichte entnommen ist, und in dem nur solche Wörter und Formen verwendet sind, die dem gewöhnlichen Griechisch angehören. Die Lektüre hat sofort zu beginnen und bald zu zusammenhängenden Lesestücken überzugehen. Einprägung eines angemessenen Wortschatzes.

O III. 6 Stunden wöchentlich.

Die Verba in μ und die wichtigsten unregelmässigen Verba des attischen Dialekts. Gedächtnismässige Einprägung der Präpositionen. Wiederholung und Ergänzung der Lehraufgabe der U III. Ausgewählte Hauptregeln der Syntax im Anschluss an Gelesenes wie in U III.

Mündliche und kurze schriftliche Übersetzungen in das Griechische wie in U III.

Lektüre anfangs nach dem Lesebuche, bald Xenophons Anabasis. Anleitung zur Vorbereitung. Übungen im unvorbereiteten Übersetzen sind womöglich schon auf dieser Stufe zu beginnen. Auswendiglernen von Wörtern wie in U III.

U II. 6 Stunden wöchentlich.

Lektüre 4 Stunden: Auswahl aus Xenophons Anabasis oder Hellenika und Homers Odyssee. Auch kann auf dieser wie auf den folgenden Stufen ein geeignetes Lesebuch, das eine weitere Auswahl von Proben aus griechischen Schriftstellern gestattet, der Lektüre zu Grunde gelegt werden.

Die Vorbereitung auf Homer erfolgt anfangs in der Klasse. Die Besonderheiten des epischen Dialekts werden durch Erklärung und gelegentliche Zusammenfassung der beim Lesen vorkommenden Formen eingepägt. Geeignete Stellen werden auswendig gelernt.

Übungen im unvorbereiteten Übersetzen.

Grammatik 2 Stunden: Die Syntax des Nomens, sowie die notwendigsten Regeln der Tempus- und Moduslehre. Die Durchnahme der Syntax erfolgt, soweit nötig, systematisch, indem das bereits Vorgekommene zusammengefasst und nach dem Lehrbuche ergänzt wird. Einprägung von Musterbeispielen. Wiederholung der Formenlehre.

Kurze schriftliche Übersetzungen in das Griechische alle 8 Tage, vorwiegend Klassenarbeiten.

O II. 6 Stunden wöchentlich.

Lektüre 5 Stunden: Homer und Herodot; daneben andere geeignete Prosa.

Von systematischer Erlernung des ionischen Dialekts, sowie von der Übertragung des Herodot in das Attische ist abzusehen. Auswendiglernen geeigneter Stellen wie in U II.

Übungen im unvorbereiteten Übersetzen. Schriftliche Übungen, und zwar Übersetzungen aus dem Griechischen abwechselnd mit kurzen Übersetzungen in das Griechische, sind alle 14 Tage in der Regel in der Klasse zu veranstalten; dabei sind unbekannte Wörter und Ausdrücke den Schülern anzugeben.

Die systematische Grammatik ist auf dieser Stufe abzuschliessen. Syntax der Tempora und Modi, Lehre vom Infinitiv und Partizip; das Hauptgewicht fällt auf das der griechischen Sprache Eigentümliche.

U und O I. Je 6 Stunden wöchentlich.

Lektüre: Homers Ilias, Sophokles (auch Euripides) und Platon; daneben Thukydides, Demosthenes und andere inhaltlich wertvolle Prosa, auch geeignete Proben aus der griechischen Lyrik.

Grammatische Wiederholungen und Zusammenfassungen aus allen Gebieten je nach Bedürfnis.

Übungen im unvorbereiteten Übersetzen. Schriftliche Übersetzungen aus dem Griechischen und in das Griechische.

5. Französisch.**a) Allgemeines Lehrziel.**

Verständnis der bedeutendsten französischen Schriftwerke der letzten drei Jahrhunderte und einige Geübtheit im mündlichen und schriftlichen Gebrauche der Sprache.

b) Lehraufgaben.

IV. 4 Stunden wöchentlich.

Einübung einer richtigen Aussprache. Lese- und Sprechübungen in jeder Stunde. Aneignung eines mässigen Wortschatzes.

Einprägung der regelmässigen Konjugation und von avoir und être. Geschlechtswort, Hauptwort, Eigenschaftswort nebst Steigerungsformen und Bildung des Umstandswortes; Erlernung der Fürwörter und der Zahlwörter.

Schriftliche und mündliche Übersetzungen aus dem Elementar- und Lesebuche oder freiere Übungen (Umformungen, Nachahmungen u. s. w.). Übungen im Rechtschreiben.

U III. 2 Stunden wöchentlich.

Fortsetzung der Lese- und Sprechübungen. Erweiterung des Wortschatzes.

Fortgesetzte Einübung der regelmässigen Konjugation, besonders des Konjunktivs und der fragenden und verneinenden Form in Verbindung mit Fürwörtern, überhaupt Befestigung und Erweiterung der Lehraufgabe der IV.

Schriftliche und mündliche Übersetzungen aus dem Elementar- und Lesebuche oder freiere Übungen wie in IV. Übungen im Rechtschreiben.

O III. 2 Stunden wöchentlich.

Lektüre leichter geschichtlicher oder erzählender Prosa. In jeder Stunde Sprechübungen im Anschluss an Gelesenes und (nach einem für alle Klassen aufzustellenden Plane) über Vorkommnisse des täglichen Lebens. Erweiterung des Wort- und Phrasenschatzes.

Die unregelmässigen Zeitwörter unter Ausscheidung der minder wichtigen; der Gebrauch von avoir und être zur Bildung der umschriebenen Zeiten.

Schriftliche und mündliche Übungen wie in U III.

U II. 3 Stunden wöchentlich.

Lektüre leichter Prosa und einiger Gedichte. Sprechübungen wie in O III unter fortgesetzter Erweiterung des Wort- und Phrasenschatzes.

Auswahl der praktisch wichtigsten syntaktischen Gesetze aus allen Gebieten, insbesondere über die Rektion der Zeitwörter, den Gebrauch der Zeiten und Modi, des Infinitivs, der Partizipien, des Gerundiums und über die Fürwörter, Vergleichungssätze und Negationen.

Schriftliche und mündliche Übungen, darunter auch nachahmende Wiedergabe von Gelesenem und Vorerzähltem.

O II—O I. Je 3 Stunden wöchentlich.

Die Lektüre steht im Mittelpunkte des gesamten Unterrichts. Lesen gehaltvoller moderner Prosaschriften aus verschiedenen Gebieten, womöglich auch eines klassischen Trauerspiels und eines modernen Lustspiels, jedenfalls aber eines der grösseren Lustspiele Molières.

Wiederholung und — insbesondere in O II — Ergänzung des syntaktischen Lehrstoffes nebst mündlichen und schriftlichen Übungen wie in U II. Synonymisches, Stilistisches, Metrisches nach Bedürfnis im Anschluss an Gelesenes.

Sprechübungen, nicht bloss im Anschluss an Gelesenes, in jeder Stunde; dabei Wiederholung und Erweiterung des früher gewonnenen Wort- und Phrasenschatzes.

6. Englisch.

a) Allgemeines Lehrziel.

Sicherheit der Aussprache und erste auf fester Aneignung der Formen, der notwendigsten syntaktischen Gesetze und eines ausreichenden Wortschatzes beruhende Übung im mündlichen und schriftlichen Gebrauche der Sprache, sowie Verständnis leichterer Schriftsteller.

b) Lehraufgaben.

O II—O I. Je 2 Stunden wöchentlich.

Einer besonderen Verteilung des Lehrstoffes bedarf es nicht. Festzuhalten bleibt, dass der Betrieb wesentlich empirisch und darauf gerichtet sein muss, nach sorgfältiger praktischer Einübung der Aussprache im Anschluss an das Gelesene einen solchen Grund zu legen, dass darauf mit Erfolg weiter gebaut werden kann. Lese-, Schreib- und Sprechübungen, sowie der anzueignende Wortschatz dienen lediglich diesem Zwecke. Die notwendigsten grammatischen Regeln sind induktiv zu behandeln und nach einem kurzgefassten Lehrbuch einzuprägen, alles übrige ist bei der Lektüre zu besprechen. Anfangs ist ein Lesebuch zu benutzen, mindestens aber im letzten Jahre ein geeigneter Schriftsteller zu lesen.

7. Geschichte.

a) Allgemeines Lehrziel.

Nach Ort und Zeit bestimmte Kenntnis der epochemachenden Ereignisse der Weltgeschichte, insbesondere der deutschen und preussischen Geschichte, im Zusammenhange ihrer Ursachen und Wirkungen und Entwicklung des geschichtlichen Sinnes.

b) Lehraufgaben.

VI. 1 Stunde wöchentlich.

Lebensbilder aus der vaterländischen Geschichte, namentlich der neueren.

V. 1 Stunde wöchentlich.

Erzählungen aus den Sagen des klassischen Altertums, sowie aus der ältesten Geschichte der Griechen (bis Solon) und der Römer (bis zum Kriege mit Pyrrhus).

IV. 2 bzw. 3 Stunden wöchentlich.

Griechische Geschichte bis zum Tode Alexanders des Grossen mit einem Ausblick auf die Diadochenzeit; römische Geschichte bis zum Tode des Augustus.

Die Behandlung der Zeit vor Solon einerseits und vor dem Auftreten des Pyrrhus andererseits ist auf das knappste Mass zu beschränken. Bei der griechischen Geschichte ist das Allernotwendigste über die wichtigsten orientalischen Kulturvölker einzuflechten. Die ausführlichere Darstellung der Zusammenstösse der Römer mit den Deutschen während der Republik bleibt der U III vorbehalten.

Einprägung wichtiger Jahreszahlen in massvoller Beschränkung.

U III. 2 Stunden wöchentlich.

Die Blütezeit des römischen Reiches unter den grossen Kaisern. Deutsche Geschichte von dem ersten Zusammenstosse der Deutschen mit den Römern (s. IV) bis zum Ausgange des Mittelalters.

Die ausserdeutsche Geschichte ist soweit heranzuziehen, als sie für das Verständnis der deutschen Geschichte von Bedeutung ist.

Einprägung von Jahreszahlen wie in IV. Wiederholungen der alten Geschichte nach einem Kanon der einzuprägenden Jahreszahlen.

O III. 2 Stunden wöchentlich.

Deutsche Geschichte vom Ausgange des Mittelalters bis zum Regierungsantritt Friedrichs des Grossen, insbesondere brandenburgisch-preussische Geschichte.

Die ausserdeutsche Geschichte ist soweit heranzuziehen, als sie für das Verständnis der deutschen und der brandenburgisch-preussischen Geschichte von Bedeutung ist.

Einprägung von Jahreszahlen wie in IV. Wiederholungen nach einem Kanon der einzuprägenden Jahreszahlen.

U II. 2 Stunden wöchentlich.

Deutsche und preussische Geschichte vom Regierungsantritt Friedrichs des Grossen bis zur Gegenwart.

Die ausserdeutsche Geschichte wie in O III.

Friedrich der Grosse, die französische Revolution, Napoleon I., insbesondere in seinem Verhältnis zu Deutschland, das Unglück und die Erhebung Preussens, die Befreiungskriege, die innere Umgestaltung Preussens, die Neuordnung der politischen Verhältnisse Deutschlands 1815, die wirtschaftliche Einigung im deutschen Zollverein, die politischen Einheitsbestrebungen, die Thaten Kaiser Wilhelms I. und die Gründung des Deutschen Reiches bilden den Hauptinhalt der Lehraufgabe der U II.

Im Zusammenhange der vaterländischen Geschichte und im Anschluss an die Lebensbilder der betreffenden Herrscher vergleichende Berücksichtigung unserer gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Entwicklung bis zum Ende des 19. Jahrhunderts unter Hervorhebung der Verdienste der Hohenzollern, insbesondere um die Hebung des Bauern-, Bürger- und Arbeiterstandes.

Wiederholungen aus der brandenburgisch-preussischen Geschichte nach einem Kanon der einzuprägenden Jahreszahlen.

O II. 3 Stunden wöchentlich.

Hauptereignisse der griechischen Geschichte bis zum Tode Alexanders des Grossen und der römischen Geschichte bis Augustus mit Ausblicken auf Orient und Hellenismus. Besondere Berücksichtigung der Verfassungs- und Kulturverhältnisse in zusammenfassender vergleichender Gruppierung.

Wiederholungen aus der deutschen Geschichte nach einem Kanon der einzuprägenden Jahreszahlen.

U I. 3 Stunden wöchentlich.

Die für die Weltkultur bedeutsamsten römischen Kaiser. Deutsche Geschichte bis zum Ende des dreissigjährigen Krieges unter eingehender Berücksichtigung der Verfassungs- und Kulturverhältnisse. Übersicht des Staatenbestandes von 1648.

Die ausserdeutschen Verhältnisse von weltgeschichtlicher Bedeutung, ferner die Kreuzzüge, die kirchlichen Reformbewegungen, die Entdeckungen des 15. und 16. Jahrhunderts sind von allgemeineren Gesichtspunkten aus zu behandeln als in III.

Wiederholungen aus der alten Geschichte nach einem Kanon der einzuprägenden Jahreszahlen.

O I. 3 Stunden wöchentlich.

Die wichtigsten Begebenheiten der Neuzeit, insbesondere der preussisch-deutschen Geschichte vom Ende des dreissigjährigen Krieges bis zur Gegenwart; im übrigen wie in U I.

Im Anschluss an die Lebensbilder des Grossen Kurfürsten, Friedrich Wilhelms I., Friedrichs des Grossen, Friedrich Wilhelms III. und Kaiser Wilhelms I. zusammenfassende Belehrungen wie in U II, dem Verständnis der höheren Stufe entsprechend vertieft.

Wiederholungen in zusammenfassenden Überblicken.

8. Erdkunde.

a) Allgemeines Lehrziel.

Verständnisvolles Anschauen der umgebenden Natur und der Kartenbilder, Kenntnis der physischen Beschaffenheit der Erdoberfläche und der räumlichen Verteilung der Menschen auf ihr, sowie Kenntnis der Grundzüge der mathematischen Erdkunde.

b) Lehraufgaben.

VI. 2 Stunden wöchentlich.

Grundbegriffe der allgemeinen Erdkunde in Anlehnung an die nächste Umgebung und erste Anleitung zum Verständnis des Globus und der Karten. Anfangsgründe der Länderkunde, beginnend mit der Heimat und mit Europa. Der Gebrauch eines Lehrbuches ist ausgeschlossen.

V. 2 Stunden wöchentlich.

Länderkunde Mitteleuropas, insbesondere des Deutschen Reiches, unter Benutzung eines Lehrbuches. Weitere Anleitung zum Verständnis des Globus und der Karten, sowie des Reliefs. Anfänge im Entwerfen von einfachen Umrissen an der Wandtafel.

IV. 2 Stunden wöchentlich.

Länderkunde Europas mit Ausnahme des Deutschen Reiches. Entwerfen von einfachen Kartenskizzen an der Wandtafel und in Heften.

U III. 1 bzw. 2 Stunden wöchentlich.

Länderkunde der aussereuropäischen Erdteile. Die deutschen Kolonien; Vergleichung mit den Kolonialgebieten anderer Staaten. Kartenskizzen wie in IV.

O III. 1 bzw. 2 Stunden wöchentlich.

Wiederholung und Ergänzung der Landeskunde des Deutschen Reiches. Kartenskizzen wie in IV.

U II. 1 bzw. 2 Stunden wöchentlich.

Wiederholung und Ergänzung der Länderkunde Europas mit Ausnahme des Deutschen Reiches. Elementare mathematische Erdkunde. Kartenskizzen wie in IV.

Zusammenfassende Wiederholungen, dazu das Wesentlichste aus der allgemeinen physischen Erdkunde, gelegentlich auch einiges aus der Völkerkunde in zusammenfassender Behandlung. Begründung der mathematischen Erdkunde in Anlehnung an den Unterricht in der Mathematik oder Physik. Vergleichende Übersicht der wichtigsten Verkehrs- und Handelswege bis zur Gegenwart in Anlehnung an den Geschichtsunterricht. — Es sind innerhalb jedes Halbjahres mindestens sechs Stunden für die erdkundlichen Wiederholungen zu verwenden.

9. Rechnen und Mathematik.

a) Allgemeines Lehrziel.

Sicherheit und Gewandtheit im Rechnen mit bestimmten Zahlen, besonders auch im Kopfrechnen, und in der Anwendung dieser Fertigkeiten auf die gewöhnlichen Verhältnisse des bürgerlichen Lebens. Arithmetik bis zur Entwicklung des binomischen Lehrsatzes für ganze positive Exponenten. Algebra bis zu den Gleichungen zweiten Grades einschliesslich. Die ebene und körperliche Geometrie und die ebene Trigonometrie. Der Koordinatenbegriff. Einige Grundlehren von den Kegelschnitten.

b) Lehraufgaben.

VI. 4 Stunden wöchentlich.

Die Grundrechnungsarten mit ganzen Zahlen, unbenannten und benannten. Die deutschen Masse, Gewichte und Münzen nebst Übungen in der dezimalen Schreibweise und den einfachsten dezimalen Rechnungen. Vorbereitung der Bruchrechnung.

V. 4 Stunden wöchentlich.

Teilbarkeit der Zahlen. Gemeine Brüche. Fortgesetzte Übungen mit benannten Dezimalzahlen wie in VI. Einfache Aufgaben aus der Regeldetri (durch Schluss auf die Einheit oder ein gemeinschaftliches Mass zu lösen).

IV. 4 Stunden wöchentlich.

Rechnen: Dezimalbruchrechnung. Einfache und zusammengesetzte Regeldetri mit ganzen Zahlen und Brüchen; Aufgaben aus dem bürgerlichen Leben, namentlich die einfachsten Fälle der Prozent-, Zins- und Rabattrechnung.

Planimetrie: Propädeutischer geometrischer Anschauungsunterricht. Übungen im Gebrauche von Zirkel und Lineal. Lehre von den Geraden, Winkeln und Dreiecken.

U III. 3 Stunden wöchentlich.

Arithmetik: Die Grundrechnungen mit absoluten Zahlen und Einführung der positiven und negativen Zahlgrössen unter Beschränkung auf das Notwendigste. Bei den Übungen sind auch Gleichungen ersten Grades mit einer Unbekannten zu benutzen.

Planimetrie: Erweiterung der Dreieckslehre. Lehre von den Parallelogrammen, den Sehnen und Winkeln am Kreise. Konstruktionsübungen.

O III. 3 Stunden wöchentlich.

Arithmetik: Wiederholung der Bruchrechnung in Anwendung auf Buchstabenausdrücke. Ergänzung des in U III Gelernten. Einfachste Sätze der Proportionslehre. Gleichungen ersten Grades mit einer und mehreren Unbekannten. Potenzen mit positiven ganzzahligen Exponenten.

Planimetrie: Wiederholung und Fortsetzung der Kreislehre. Sätze über die Flächengleichheit der Figuren (Pythagoreischer Lehrsatz). Berechnung der Fläche geradliniger Figuren. Konstruktionsaufgaben.

U II. 4 Stunden wöchentlich.

Arithmetik: Lehre von den Potenzen, Wurzeln und Logarithmen. Übungen im Rechnen mit (fünf- oder vierstelligen) Logarithmen. Einfache quadratische Gleichungen mit einer Unbekannten.

Planimetrie: Ähnlichkeitslehre, Proportionalität gerader Linien am Kreise, stetige Teilung. Regelmässige Vielecke. Kreisumfang und -inhalt. Konstruktionsaufgaben.

O II. 4 Stunden wöchentlich.

Arithmetik: Gleichungen, besonders quadratische mit mehreren Unbekannten.

Planimetrie: Einiges über harmonische Punkte und Strahlen, sowie über Transversalen. Anwendung der Algebra auf die Geometrie. Konstruktionsaufgaben, besonders auch solche mit algebraischer Analysis.

Trigonometrie: Goniometrie. Einfache Dreiecksberechnungen.

U und O I. Je 4 Stunden wöchentlich.

Arithmetik: Arithmetische Reihen erster Ordnung und geometrische Reihen, Zinseszins- und Rentenrechnung. Grundlehren der Kombinatorik und ihre nächstliegenden Anwendungen auf die Wahrscheinlichkeitslehre. Binomischer Lehrsatz für ganze positive Exponenten. Wiederholender Aufbau des arithmetischen Lehrganges (Erweiterung des Zahlbegriffs durch die algebraischen Operationen von der ganzen positiven bis zur komplexen Zahl). Gleichungen, auch solche höheren Grades, die sich auf quadratische zurückführen lassen.

Fortsetzung der Übungen in der Trigonometrie und im Lösen planimetrischer Konstruktionsaufgaben.

Stereometrie und deren Anwendung auf die mathematische Erd- und Himmelskunde. Anleitung zum perspektivischen Zeichnen räumlicher Gebilde.

Der Koordinatenbegriff. Einige Grundlehren von den Kegelschnitten.

Ergänzungen, Zusammenfassungen und Übungen auf allen Gebieten der vorhergehenden Klassen.

10. Naturwissenschaften.**a) Allgemeines Lehrziel.**

Botanik: Kenntnis der wichtigeren Familien des natürlichen Systems und der Lebenserscheinungen ihrer Vertreter, auch der häufigsten Pflanzenkrankheiten und ihrer Erreger. Das Nötigste aus der Morphologie, Anatomie und Physiologie der Pflanzen.

Zoologie: Kenntnis der wichtigsten Ordnungen aus den Klassen der Wirbeltiere, sowie einzelner Vertreter aus den übrigen Klassen des Tierreichs. Kenntnis vom Bau des menschlichen Körpers und von den wichtigsten Lehren der Gesundheitspflege.

Mineralogie: Kenntnis der einfachsten Krystallformen und einzelner besonders wichtiger Mineralien.

Physik: Kenntnis der wichtigsten Erscheinungen und Gesetze aus den verschiedenen Gebieten der Physik und der Grundlehren der mathematischen Erd- und Himmelskunde.

Chemie: Kenntnis der einfachsten chemischen Erscheinungen.

b) Lehraufgaben.

VI. 2 Stunden wöchentlich.

Beschreibung vorliegender Blütenpflanzen und Besprechung der Formen und Teile der Wurzeln, Stengel, Blätter, Blüten, leicht erkennbaren Blütenstände und Früchte.

Beschreibung wichtiger Säugetiere und Vögel in Bezug auf äussere Merkmale und auf charakteristische Einzelheiten des Knochenbaues (nach vorhandenen Exemplaren und Abbildungen) nebst Mitteilungen über ihre Lebensweise, ihren Nutzen und Schaden.

Übungen im einfachen schematischen Zeichnen des Beobachteten, wie in den folgenden Klassen.

V. 2 Stunden wöchentlich.

Eingehende Durchnahme der äusseren Organe der Blütenpflanzen im Anschluss an die Beschreibung vorliegender Exemplare und an die Vergleichung verwandter Formen.

Beschreibung wichtiger Wirbeltiere (nach vorhandenen Exemplaren und Abbildungen) nebst Mitteilungen über ihre Lebensweise, ihren Nutzen und Schaden. Grundzüge des Knochenbaues beim Menschen.

IV. 2 Stunden wöchentlich.

Beschreibung und Vergleichung von Pflanzen mit schwieriger erkennbarem Blütenbau. Übersicht über das natürliche System der Blütenpflanzen.

Gliedertiere unter besonderer Berücksichtigung der Insekten.

U III. 2 Stunden wöchentlich.

Beschreibung und Vergleichung einiger Nadelhölzer und Sporenpflanzen, Besprechung der wichtigeren ausländischen Nutzpflanzen. Im Anschluss hieran: Übersicht über das gesamte natürliche System, das Nötigste aus der Anatomie und Physiologie der Pflanzen, sowie einiges über Pflanzenkrankheiten und ihre Erreger.

Niedere Tiere und Überblick über das Tierreich.

O III. 2 Stunden wöchentlich.

Lehre vom Bau des menschlichen Körpers. Unterweisungen über die Gesundheitspflege.

Vorbereitender physikalischer Lehrgang I: Einfachste Erscheinungen aus der Mechanik fester, flüssiger und gasförmiger Körper, sowie aus der Wärmelehre in experimenteller Behandlung.

U II. 2 Stunden wöchentlich.

Vorbereitender physikalischer Lehrgang II: Anfangsgründe der Chemie nebst Besprechung einzelner wichtiger Mineralien. Einfachste Erscheinungen aus der Lehre vom Magnetismus und der Elektrizität in experimenteller Behandlung.

O II. 2 Stunden wöchentlich.

Wärmelehre nebst Anwendungen auf Meteorologie. Magnetismus und Elektrizität, insbesondere Galvanismus.

U und O I. Je 2 Stunden wöchentlich.

Mechanik mit Anwendungen auf Wärmelehre (mechanisches Wärmeäquivalent), mathematische Erd- und Himmelskunde. Wellenlehre, Akustik und Optik. Wiederholungen und Ergänzungen aus dem ganzen Gebiete.

11. Zeichnen.

a) Allgemeine Lehraufgabe.

Lehraufgabe des verbindlichen Zeichnens ist die Ausbildung im Sehen von Formen und Farben und im Darstellen einfacher Gegenstände.

In dem nicht verbindlichen Unterrichte in den oberen Klassen von U II an erfolgt die weitere Entwicklung des Formen- und Farbensinnes durch Wiedergabe von schwieriger darzustellenden Natur- und Kunstformen. Einzelne Schüler, für welche das geometrische Zeichnen von besonderem Wert ist, werden in die darstellende Geometrie eingeführt.

b) Besondere Lehraufgabe.

V und IV. Je 2 Stunden wöchentlich.

Zeichnen ebener Gebilde und flacher Formen aus dem Gesichtskreise des Schülers. Übungen im Treffen von Farben nach farbigen Gegenständen (Naturblättern, Schmetterlingen, Fliesen, Stoffen u. s. w. sowie im Skizzieren und im Zeichnen aus dem Gedächtnis).

U und O III. Je 2 Stunden wöchentlich.

Zeichnen nach einfachen Gegenständen (Gebrauchsgegenständen, Natur- und Kunstformen) mit Wiedergabe von Licht und Schatten. Freie perspektivische Übungen im Darstellen von Teilen des Zeichensaales, des Schulgebäudes u. s. w. Fortsetzung der Übungen im Treffen von Farben, im Skizzieren und im Zeichnen aus dem Gedächtnis.

U II bis O I. Je 2 Stunden wöchentlich.

Zeichnen nach schwieriger darzustellenden Natur- und Kunstformen (Geräten, Gefäßen, plastischen Ornamenten, Architekturteilen u. s. w.) mit Wiedergabe von Licht und Schatten. Freie perspektivische Übungen in Innenräumen und im Freien. Übungen im Malen mit Wasserfarbe nach farbigen Gegenständen (Geräten, Gefäßen, lebenden Pflanzen, ausgestopften Vögeln, Stoffen u. s. w.), im Skizzieren und im Zeichnen aus dem Gedächtnis.

Soweit das geometrische Zeichnen überhaupt betrieben werden kann: Übungen im Gebrauche von Zirkel, Lineal und Ziehfeder durch Zeichnen von Flächenmustern, Kreisteilungen und anderen geometrischen Gebilden. Geometrisches Darstellen einfacher Körper in verschiedenen Ansichten mit Schnitten und Abwickelungen. Schattenkonstruktion und Perspektive.

12. Turnen.

Das Turnen in den Schulen soll die leibliche Entwicklung der Jugend fördern, insbesondere die Gesundheit stärken, den Körper an eine gute Haltung gewöhnen, seine Kraft und Gewandtheit vermehren und ihn zugleich mit Fertigkeiten ausstatten, die für das Leben, besonders für den Dienst im vaterländischen Heere, von Wert sind.

Gleichzeitig soll das Turnen den Charakter bilden, indem es Frische des Geistes, Vertrauen in die eigene Kraft, Entschlossenheit, Mut und Ausdauer fördert und zu williger Unterordnung unter die Zwecke der Gemeinschaft erzieht.

Dieses Ziel kann nur erreicht werden, wenn der Turnunterricht auf Grund eines bestimmten Lehrplanes so erteilt wird, dass der Übungsstoff in stufenmässiger Folge und angemessenem Wechsel ein regelmässiges Fortschreiten aller Schüler sichert, diese selbst aber angehalten werden, alle Übungen, namentlich die grundlegenden, genau und mit Anspannung aller Kräfte in möglichst schöner Haltung auszuführen. Damit ist nicht ausgeschlossen, vielmehr liegt es in der Natur der Sache selbst, dass das Turnen mit frischem, fröhlichem Sinne betrieben wird und der Jugend die Lust gewährt, welche das Gefühl gesteigerter Kraft, erhöhter Sicherheit in der Beherrschung und dem Gebrauche des Körpers, sowie vor allem das Bewusstsein jugendlicher Gemeinschaft zu edlen Zwecken mit sich führt.

Es ist möglichst im Freien zu turnen.

Betreffs der turnerischen Befehlsformen und der Turnsprache überhaupt ist der Leitfaden für den Turnunterricht in den preussischen Volksschulen von 1895 massgebend. Mithin sind (nach § 12) bei den Ordnungsübungen in militärischer Form die militärischen Befehle anzuwenden.

In den unteren und mittleren Klassen ist das Turnen in Form von Gemeinübungen unter unmittelbarer Leitung des Lehrers zu betreiben. In den oberen Klassen ist Riegenturnen zulässig, wenn es möglich ist, durch besondere Anleitung tüchtige Vorturner auszubilden.

Bei der grossen Ungleichheit der körperlichen Leistungsfähigkeit gleichnamiger Klassen und bei der örtlichen Verschiedenheit in der Abgrenzung der einzelnen Turnabteilungen erscheint es nicht zweckmässig, eine allgemein verbindliche Verteilung des Lehrstoffs vorzuschreiben. Für die Aufstellung des Lehrplanes bei den einzelnen Anstalten genügt es hervorzuheben, dass in den unteren Klassen Ordnungs- und Freiübungen, sowie Übungen mit Holz- oder leichten Eisenstäben neben einfachen Gerätübungen vorzugsweise zu pflegen sind, während in den oberen Klassen neben Übungen mit schwereren Handgeräten (Eisenstäben, Hanteln u. s. w.) die Gerätübungen vorherrschen sollen.

Die Ordnungsübungen sind auf die einfacheren Formen zu beschränken. Bei den Freiübungen sind Übungsreihen, die das Gedächtnis belasten, zu vermeiden.

Die Pflege einer wohlgeordneten Turnkür ist zu empfehlen.

Auf allen Stufen sind Turnspiele in geeigneter Auswahl und die sogenannten volkstümlichen Übungen des Laufens, Werfens, Springens u. s. w. mit allmählicher Steigerung der Schwierigkeit vorzunehmen.

Öfter auszuführende Turnmärsche werden Gelegenheit bieten, die Ausdauer zu erhöhen, die Sinne zu üben, namentlich auch zur Schätzung von Entfernungen anzuleiten.

Die Pflege des dem Turnen nahe verwandten Schwimmens soll von der Schule stets im Auge behalten und nach Möglichkeit gefördert werden.

Aus den allgemeinen Bemerkungen.

Durch die grundsätzliche Anerkennung der Gleichwertigkeit der drei Arten höherer Lehranstalten wird die Möglichkeit geboten, die Eigenart einer jeden kräftiger zu pflegen.

Um an den Gymnasien eine Überbürdung der Schüler mit Unterrichtsstunden zu verhüten, ist daran festzuhalten, dass derselbe Schüler in der Regel nur an dem wahlfreien neusprachlichen oder an dem hebräischen Unterrichte teilnehmen darf, und dass eine Beteiligung an beiden Fächern von dem Direktor nur ausnahmsweise gestattet werden kann. Desgleichen wird eine Befreiung einzelner Schüler vom Singen in IV bis I dem pflichtmässigen Ermessen des Direktors überlassen. An der Verpflichtung der von den praktischen Gesangübungen in VI und V entbundenen Schüler zur Teilnahme an dem theoretischen Gesangunterrichte wird nichts geändert.

Für die Art und das Mass der von den Schülern zu fordernden Hausarbeit sind folgende Gesichtspunkte massgebend:

a) Alle Hausarbeiten dienen lediglich entweder der Anleitung zu Ordnung und Sauberkeit (Reinschriften) oder der Aneignung des unentbehrlichen Gedächtnisstoffes und der Befestigung des Gelernten oder der Erziehung zur selbständigen geistigen Thätigkeit.

b) Demgemäss sind die Hausarbeiten als eine wesentliche Ergänzung des Schulunterrichts für mittlere und obere Klassen anzusehen.

c) Ein nicht unerheblicher Teil dessen, was früher der schriftlichen Hausarbeit zufiel, kann bei richtiger methodischer Behandlung des Unterrichts in die Schule verlegt werden.

Mit aller Entschiedenheit ist einer einseitigen Wertschätzung des sog. Extemporales entgegenzutreten.

Im Schuljahr 1901/2

	O I	U I	O II
Evang. Religion.	Römerbrief und 1. Johannesbrief mit Auswahl.	Philippbrief, Jakobusbrief mit Auswahl.	Paulinen, Amos und Jussa mit Auswahl, 1. Thessalonicherbrief, Galater 1 und 2, 1. Korinther- und Philemonbrief.
Deutsch.	Lessing, Hamburgische Dramaturgie, Klopstock, einige Oden, Goethe und Schiller, Lyrik, Iphigene, Braut von Messina, Privatlektüre; Aus Herders Cid, Dichtung und Wahrheit: Buch 9-11; Tasso, Shakespeares Coriolan, Julius Caesar, Grillparzer, Sappho, Heibel, Nibelungen, Ludwig, Makkabäer, Lesebuch von Biese.	Schillers Wallenstein, Lessings Laokoon in Auswahl, Einige Oden Klopstocks, Gedichte von Goethe und Schiller, Privatlektüre; Heibels Nibelungen, Lessing, Nathan der Weise, Dichtung und Wahrheit 1-VIII mit Auswahl, Lesebuch von Biese.	Nibelungen- und Gudrunlied, Walther von der Vogelweide (Auswahl), Schillers Maria Stuart, Goethes Hermann u. Dorothea, Privatlektüre; Waltherlied, Wolframs Parzival (Auszug), Schillers Jungfrau von Orleans, Goethes Egmont.
Lateinisch.	S.: Tacitus Germania, allgemeiner Teil, Cicero in Verrem V (kursorisch, mit Auswahl), W.: Cic. de fin. B. I u. III, S. u. W.: Horaz Od., Sat. u. Epist., Od. bes. aus I, III u. IV.	S.: Ciceros Briefe in der Auswahl von Barde, W.: Tacitus' Agricola, daneben Ciceros Briefe kursorisch, S. u. W.: Horaz' Oden mit Auswahl, besonders aus Buch I und II, Einige Epoden und Satiren.	I. u. II. Tertial; Liv. I u. II mit Auswahl, III. Tertial: Cic. pro Roscio Am. (mit Auslassungen), S. u. W.: Verg. Aen. II; Stellen aus I, IV, VI.
Griechisch.	Plato, Laches und Krito, Demosthenes, Olynth I u. II, Sophocles, Oedipus Tyr., Ilias, zweite Hälfte (mit Auswahl).	Pl., Enthyphron, Thucyd. II (mit Auswahl), Ilias, erste Hälfte (u. Ausw.), Sophocles, Antigone.	Herodot V, VI, Lycurg, Leocratea, Homer, Olysses IX-XXIV (Auswahl).
Französisch.	Molière, Les Femmes Savantes (Velhagen), Talon, Napoléon (Gärtner).	Racine, Britannicus (Velhagen), Mignet, Histoire de la Terreur (Reuger).	Fenillet, Le Village (Velhagen), Barrau, Soins de la Révolution (Reuger).
Englisch.	Justin Mac Carthy, The Crimean War (Gärtner).	Irving, Tales of the Alhambra (Velhagen).	Lesestücke aus Tenderings Lehrbuch, Ausgabe B.

erledigte Lektüre.

U II	O III	U III
Marcusevangelium.	Apostelgeschichte.	Bergpredigt, Matth. 5, 6, 7 (teilweise).
Schiller: Wilhelm Tell, Lied von der Glocke, Uhland: Ernst, Herzog von Schwaben, Auswahl aus Hopf und Paulsick, Deutsches Lesebuch.	Balladen von Schiller u. Uhland.	Hopf und Paulsick, Deutsches Lesebuch.
S.: Cic. pro Roscio Amer. W.: Liv. B. I (u. Ausw.), S. u. W.: Ovid, Metamorphosen, bes. aus der zweiten Hälfte.	Caesar, de bello Gallico IV, V, VI, VII (mit Auswahl) und I, 30 ff. Ovid, Metamorphosen I, 89-150, 768-779, II, 1-328, 381-400.	Caesar, de bello Gallico I-IV.
Xenophon, Anab. III-VII (mit Auswahl), Homer, Odyssee I-IX (Auswahl).	Xenoph. Anab. I, II (Auswahl).	—
Thiers, Expédition en Egypte (Reuger).	Lamb-Floury, La Découverte de l'Amérique (Reuger).	—
—	—	—

Themata der deutschen Aufsätze: O. I. (8). Meine deutsche Lektüre im vergangenen Schuljahr, Gegenstände und Ergebnisse. — Meine Kenntnis von Goethe. (Klassenaufsatz.) — Nationaler Befreiungskampf als Gegenstand des Dramas. — Die Entwicklung des Begriffs der Freiheit in Dramen Schillers; von den „Räubern“ durch „Don Carlos“ zu „Wilhelm Tell“. — „In dir ein edler Sklave ist, dem du die Freiheit schuldig bist.“ (Klassenaufsatz.) — Coriolan und Brutus (nach Shakespeare). — Versuch, das Charakterbild zu zeichnen, welches Leonore von Sanvitale vorschwebt bei den Worten: „Zwei Männer, die darum Feinde sind, weil die Natur nicht einen aus ihnen beiden formte.“ — Prüfungsaufsatz: Herbst: Bilder römischen Lebens und Wesens aus Dichtungen des Horaz. — Ostern: Wie wird Tasso unfrei, Iphigenie frei?

U. I. (8). Was machte Jugurtha den Widerstand gegen das römische Volk möglich? — Worin sieht Goethe Wesen und Wert der Poesie von Hans Sachs? — Wie musste auf Max Piccolomini die Aufklärung über Wallenstein und Octavio wirken? (Klassenaufsatz.) — Wallensteins Macht, die Ursache seines Verbrechens und seines Unterganges. — Die Auffassung des Landlebens in römischer und deutscher Poesie. (Horaz: Epod. 2 und Gottfried Keller: Landwein.) — Heidnische und christliche Gestalten in Hebbels „Nibelungen“. — Hektor unter den Seinen. — Die Wandlungen im Verhältnisse des Menschen zur Natur nach Schillers Elegie „Der Spaziergang“.

O. II. (8). Schillers Glockengiesser. — Inwiefern hat das Waltharilied die Züge der Zeit bewahrt, in der die Sage sich bildete? — Wo liegt der Höhepunkt des Nibelungenliedes? (Klassenaufsatz.) — Die spanische Regierung in den Niederlanden nach Goethes Egmont. — Die Treue im mhd. Epos. — Die Exposition in Schillers Maria Stuart. (Klassenaufsatz.) — Das französische Volk in Schillers Jungfrau von Orleans. — Welche Stoffe behandelt die Dichtung Walthers von der Vogelweide? (Klassenaufsatz.)

U. II 1. (8). Die oberrheinische Tiefebene. — Arnold von Melchthal (Klassenaufsatz.) — Der Gang der Handlung in den beiden ersten Akten von Schillers „Wilhelm Tell“. — Gessler und Tell. — Die Jugendzeit des Menschen. (Im Anschluss an das Lied von der Glocke.) (Klassenaufsatz.) — Dem Mutigen hilft Gott. — Freundestreue und Mannentreue. (Im Anschluss an Uhlands „Ernst von Schwaben“.) (Klassenaufsatz.) — Was erfahren wir im ersten Aufzug von Uhlands „Ernst von Schwaben“ über Kaiser Konrad II.?

U. II 2. (8). Die Entdeckung der Mörder des Ibykus. (Bericht des Prytanen.) — Inhaltsangabe und Gedankengang der Unterredung zwischen Gertrud und Stauffacher. — Welche Wirkung übt in der Apfelschusscene Gesslers Härte auf die Umgebung aus, und wie äussert sich der Eindruck, den der gelungene Schuss auf die Anwesenden macht? (Klassenaufsatz.) — Der Gang der Handlung in Schillers Tell. — „Es kann der Frömmste nicht im Frieden bleiben, wenn es dem bösen Nachbarn nicht gefällt.“ (Klassenaufsatz.) — Jeder ist seines Glückes Schmied. — Wodurch erregt Uhlands Herzog Ernst in den beiden ersten Akten unsere besondere Teilnahme? (Klassenaufsatz.) — Welche Stellung nimmt Gisela ein in dem Streit zwischen Kaiser Konrad und Herzog Ernst?

Prüfungsaufgaben in der Mathematik Herbst 1901: Geometrie: Eine Parabel hat die Gleichung $y^2 = 6x$. Von dem Punkte $x_1 = -3, y_1 = +6$ sind an die Parabel zwei Tangenten gezogen. Man sucht die Koordinaten der Berührungspunkte und den Winkel, welchen die Tangenten untereinander bilden. — Arithmetik: Die Fläche eines Rechtecks beträgt 96 qcm. Wenn man die Länge des Rechtecks um 5 cm verkürzt, dagegen die Breite um 2 cm vergrössert, so hat das neue Rechteck eine Fläche von nur 70 qcm. Wie gross ist der Umfang des ersten Rechtecks? — Trigonometrie: Ein Dreieck hat einen eingeschriebenen Kreis von 8 cm Radius. Der nach dem Berührungspunkte der Seite c gezogene Radius teilt diese Seite so, dass das an A liegende Segment 10 cm ausmacht, das an B liegende dagegen 14 cm. Man sucht die Winkel und Seiten des Dreiecks. — Stereometrie: Um einen Kreis von 12 cm Radius ist ein gleichschenkeliges Dreieck beschrieben, dessen Basiswinkel 54° , 286 beträgt. Das Dreieck rotiert um die Höhe zur Basis. Man sucht Volumen und Gesamtoberfläche des entstehenden Kegels. — **Ostern 1902:** Geometrie: Die Halbachsen einer Ellipse sind $a = 5$ cm, $b = 3$ cm. Um den rechtsliegenden Brennpunkt der Ellipse ist mit dem Radius, $r = 6$ cm, ein Kreis beschrieben, und an den oberen Schnittpunkt beider Kurven sind an beide Tangenten gezogen. Welchen Winkel bilden sie miteinander? — Arithmetik: Die Summe der Volumina zweier Kuben beträgt 407 ccm, die Summe der Höhen 11 cm. Wie gross ist der Rauminhalt jedes der beiden Körper? — Trigonometrie: Die Seiten eines Parallelogramms betragen 26 cm

und 12 cm, die eine Diagonale ist 18 cm lang. Man sucht die Winkel und die Fläche des Parallelogramms. Stereometrie: Die Winkel eines sphärischen Dreiecks sind $\alpha = 84^\circ, 54$; $\beta = 73^\circ, 28$; $\gamma = 64^\circ, 16$. Das dem Dreieck zugehörige Volumen ist 502 ccm. Man sucht Oberfläche und Volumen desjenigen Zweiecks, welches dem Winkel α zugehört.

Gelernt wurden: U II 1: Die Glocke. — Lyrische Gesänge (Tell Anfang). — Monolog Tells. — U II 2: Schillers Wilhelm Tell, teilweise. — Schillers Lied von der Glocke. — O III 1: Das Gesicht des Reisenden. — Lützows wilde Jagd. — Die Bürgschaft. — Der Ring des Polykrates. — O III 2: Lützows wilde Jagd. — Leipziger Schlacht. — Der Ring des Polykrates. — Die Bürgschaft. — Das Schloss am Meere. — U III 1: Der Sänger. — Der Postillon. — Des Sängers Fluch. — Der Überfall in Wildbad. — Der blinde König. — U III 2: Der blinde König. — Des Sängers Fluch. — Der Überfall in Wildbad. — Der Graf von Habsburg. — Der Taucher. — IV 1: Roland Schildträger. — Das Grab im Busento. — Andreas Hofer. — Auf Scharnhorsts Tod. — Die Leipziger Schlacht. — Das Lied vom braven Manne. — Der Trompeter. — Die Trommel. — Der Strom. — Die Auswanderer. — IV 2: Der getreue Eckart. — Roland Schildträger. — Harras, der kühne Springer. — Das Grab im Busento. — Seidlitz. — Andreas Hofer. — Die Leipziger Schlacht. — Alexander Ypsilanti. — Das Lied vom braven Mann. — Die Auswanderer. — V 1: Wie Kaiser Karl Schulvisitation hielt. — Das Erkennen. — Mein Vaterland. — Eintracht. — Weihnachtsfest. — Des deutschen Knaben erster Schwur. — Das Feuer im Walde. — Die Trompete von Vionville. — Das Schwert. — Phylax. — V 2: Wie Kaiser Karl Schulvisitation hielt. — Graf Richard ohne Furcht. — Der alte Zieten. — Der Trompeter an der Katzbach. — Die Rosse von Gravelotte. — Das Feuer im Walde. — Das Erkennen. — Die Rache. — Das Schwert. — Der Sommerabend. — Mein Vaterland. — VI 1: Des Knaben Berglied. — Siegfrieds Schwert. — Friedrich Barbarossa. — Schwäbische Kunde. — Heinrich der Vogelsteller. — Der reichste Fürst. — Es braust ein Ruf wie Donnerhall. — Der Bauer und sein Sohn. — Der kleine Hydriot. — Der kleine Seemann. — Mittwoch-Nachmittag. — Das Lied vom Feldmarschall. — Der gute Kamerad. — Die wandelnde Glocke. — Einkehr. — VI 2: Die Heinzelmännchen. — Siegfrieds Schwert. — Friedrich Barbarossa. — Der reichste Fürst. — Heinrich der Vogelsteller. — Schwäbische Kunde. — Mittwoch-Nachmittag. — Das Lied vom Feldmarschall. — Blücher am Rhein. — Des deutschen Knaben Tischgebet. — König Wilhelm in Charlottenburg. — Der Faule. — Der gute Kamerad. — Die wandelnde Glocke. — Die Gäste der Buche. — Das Lied vom Mond. — Einkehr. — Der Schütz. — Des Knaben Berglied. — Die Wacht am Rhein.

Turnunterricht.

Die Anstalt besuchten (mit Ausschluss der Vorschulklassen) im Sommer 417, im Winter 401 Schüler. Von diesen waren befreit:

	Vom Turnunterricht überhaupt:	Von einzelnen Übungsarten bzw. Übungsstunden:
Auf Grund ärztlichen Zeugnisses	im S. 37 im W. 54	im S. 16 im W. 22
Aus anderen Gründen	im S. — im W. —	im S. 3 im W. 2
zusammen	im S. 37 im W. 54	im S. 19 im W. 24
also von der Gesamtzahl der Schüler	im S. 8,8% im W. 14,4%	im S. 4,5% im W. 6%

Es sind aus den Gymnasialklassen Freischwimmer 175, d. h. 43 % von der Gesamtzahl; 1901 erlernten 20, d. h. 5 %, das Schwimmen. Die vortrefflich eingerichtete städtische Badeanstalt bietet im Sommer und Winter sehr günstige Gelegenheit zum Erlernen wie zum Üben des Schwimmens, eine Gelegenheit, deren Benutzung den Schülern im Interesse ihrer Gesundheit nur dringend empfohlen werden kann.

Erlass von Unterrichtsstunden.

Am Religionsunterricht nahmen nicht teil 7 von 113 in Betracht kommenden Schülern, weil sie den kirchlichen Vorbereitungsunterricht genossen. Die Verfügung des Königl. Prov.-Schulkollegiums vom 3. Juni 1887 teilt aus einem Ministerialerlass mit, dass auf die ununterbrochene und lückenlose Durchführung des seitens der höheren Schulen lehrplanmässig zu erteilenden christlichen Religionsunterrichts entschiedener Wert gelegt werde, und dass in Fällen, wo Dispensation für Katechumenen und Konfirmanden in Anspruch genommen wird, darauf hinzuwirken sei, dass sie nur dann in Kraft zu treten brauche, wenn sie sich nach der Überzeugung der Anstaltsleiter durch das Interesse der religiösen Unterweisung selbst empfiehlt. Der Ministerialerlass vom 20. Dezember 1892 bestimmt, dass Schüler, welche aus dem vorliegenden Grunde an dem Religionsunterricht nicht teilgenommen haben, bei Prüfungen den allgemeinen Anforderungen zu genügen haben. — Der unterzeichnete Direktor macht dabei noch besonders darauf aufmerksam, dass die Lehraufgabe der Quarta, Tertia und Sekunda mit derjenigen des Konfirmandenunterrichts um so weniger sich deckt, als wegen der Verschiedenheit der Konfession der evangelischen Schüler ein eigentlicher Katechismusunterricht nicht stattfindet. Die Gesuche um Erlass der Stunden sind an den Direktor zu richten.

Am Singen nahmen nicht teil dauernd: 20, vorübergehend wegen Stimmbruches oder aus anderen Ursachen: 123 von 404 Gymnasialschülern. Für die Gesuche um Befreiung von Singen und Turnen sind Formulare zu verwenden, welche der Schuldienner unentgeltlich ausgiebt. **Die auf Grund ärztlichen Zeugnisses gewährte Befreiung vom Singen erstreckt sich in den unteren Klassen nicht auf den theoretischen Teil des Gesangunterrichts.**

Durch Min.-Erl. v. 21. Mai 1889 ist bestimmt worden, dass der weite Schulweg nur in ganz besonderen Fällen als genügender Grund zur Befreiung vom Turnunterricht angesehen und in der längern Bewegung des Gehens auf dem Schulwege ein Ersatz für das Turnen nicht erkannt werden kann.

Nachstehende Tabellen enthalten Ergebnisse des Turnbetriebs für die Jahre 1900 und 1901. Hinzugefügt ist die durchschnittliche Körpergrösse und der Prozentsatz der Schüler, welche schwimmen, den Kopfsprung ins Wasser ausführen und eislaufen können.

Leistungen in den Leibesübungen.

Im Durchschnitt.								In Prozenten.												
Klasse	Grösse der Schüler	Hochsprung mit 3 Schritt Anlauf ohne Brett	Weit-sprung	Bock-bezw. Stab-sprung ohne Brett	Hock-sprung ohne Anlauf u. ohne Brett. Arm-wippen am Barren	Reck: Kletter-züge rist-griffs	Lauf über 2 x 50 bzw. 2 x 75 m in Sekund.	Frei-sprung über den Kasten ohne Brett	Schräge Leiter: Hangeln, holm- bz. spross-griffs. Kasten: Längs-sprung bezw. Längs-hocke	Taue: Klet-tern. Hangeln an 2 bzw. 1 Tau	Reck: Felgauf-schwung reich-bezw. hoch, Felg-aufzug	Reck: Sprung in Stütz-scheitel-bezw. reich-hoch, aus Streck-hang	Reck: Kreuz-aufzug, Schwung-Kippe	Barren: Wende aus Stand (hüft-hoch), Über-schlag gebeugt bzw. gestreckt, Hand-stand m. Dreh-wende.	Freischwimmer	Kopf-sprung IV-UII ohne OH-I mit Anlauf	Eisläufer			
Febr. 1901:																				
VI	135	—	—	—	62 cm	—	26,2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		
V	142	—	—	—	—	1,8	25,5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		
IV	—	96	263	116	70 cm	3,8	20,3	47	67	95	45	40	35	50	53	—	93			
U III	—	103	277	133	81 cm	4,5	21,5	70	68	93	48	38	13	57	30	—	90			
O III	161	110	335	141	3,5	5,0	29,1	100	54	47	52	58	13	94	61	24	95			
U II	164	118	359	158	9,0	9,0	—	96	68	84	72	76	36	28	64	32	90			
O II	165	120	357	140	8,6	9,0	26,0	63	54	81	65	88	58	58	92	18	100			
U I	169	129	374	161	10,0	10,5	25,7	91	91	96	78	78	70	48	71	21	86			
O I	173	131	395	168	9,2	10,0	24,7	94	94	86	86	86	59	59	65	45	95			
H ö c h s t z a h l																				
	185	150	510	235	20	15	22,1													
Febr. 1902:																				
VI	—	94	196	—	—	2,5	—	—	78	74	35	33	35	—	20	—	—			
V I	—	100	275	—	—	—	—	—	90	85	—	—	—	—	—	—	—			
V 2	—	104	242	—	—	3,8	—	80	96	92	64	72	60	—	36	—	—			
IV	145	95	294	108	72	4,0	—	53	50	94	61	67	67	86	37	18	40			
U III	—	102	304	145	81	3,2	—	97	83	41	21	41	47	54	43	21	86			
O III	159	104	333	149	4	5	—	66	46	44	47	53	24	53	65	2	90			
U II	163	115	345	159	5,6	8,0	17,8	84	81	81	69	77	39	46	70	35	100			
O II	168	122	360	158	9	9	—	70	58	74	72	90	47	31	68	20	88			
U I	170	125	379	160	9,0	10,1	25,8	76	71	90	67	70	58	52	87	15	100			
O I	171	131	381	165	13,6	11,1	24,9	77	86	93	93	86	73	73	81	42	93			
H ö c h s t z a h l																				
	183	150	450	230	20	16	22,1													

II. Auszug aus den Verfügungen der vorgesetzten Behörden.

1901: März 11.: Königl. Provinzial-Schulkollegium sendet Abschrift des Erlasses des Kriegsministers betreffend Zulassung zum Sekretariatsdienst der Militär-Intendanturen. — April 4.: K. Pr.-Sch.-K. teilt Abschrift des Ministerial-Erlasses betreffend Zulassung aller Abiturienten, auch die der Realgymnasien und Oberrealschulen, zur Prüfung für das Lehramt an höheren Schulen mit. — 18.: K. Pr.-Sch.-K. giebt Kenntnis von dem Ministerial-Erlass betreffend Ordnung der Pausen. — 19.: K. Pr.-Sch.-K. Die neuen Lehrpläne treten von Ostern 1901 an in Kraft. — Mai 1.: K. Pr.-Sch.-K. teilt die Bestimmungen des Herrn Ministers für Handel und Gewerbe über die Zulassung zur Prüfung der Markscheider mit. — 8.: K. Pr.-Sch.-K. verbietet, dass Schülern aufgetragen wird, Arbeiten zur Unterschrift zu Hause vorzulegen. — 22.: K. Pr.-Sch.-K. giebt Kenntnis vom Erlass des Herrn Ministers betreffend Vorschriften über den Religions-Unterricht. — 23.: K. Pr.-Sch.-K. übersendet Abschrift des 4. Nachtrages zum Normaletat. — Juni 11.: K. Pr.-Sch.-K. Bezüglich der Aufnahme von im Auslande vorgebildeten preussischen Schülern in die oberen Klassen ist die Verfügung vom 1. 2. 1901 massgebend. — Juli 8.: K. Pr.-Sch.-K. sendet ein Exemplar der neuen „Lehrpläne und Lehraufgaben“ für die höheren Schulen. — August 7.: K. Pr.-Sch.-K. Die sechswöchentliche Landestrauer aus Anlass des Hinscheidens der Kaiserin Friedrich beginnt am 6. August. — K. Pr.-Sch.-K. macht auf die Gefahr der Überschreitung von Eisenbahngleisen aufmerksam. — 14.: K. Pr.-Sch.-K. Bestimmungen über die Aufnahme von preussischen Schülern, welche auf ausländischen Anstalten vorgebildet wurden. — Oktober 29.: K. Pr.-Sch.-K. giebt Kenntnis von dem Ministerial-Erlass vom 19. 10. 1901, wonach die Wettervorhersage und Witterungskunde im physikalischen Lehrplan eine angemessene Stelle finden soll. — Dezember 19.: K. Pr.-Sch.-K. sendet zwei Exemplare der neuen Bestimmungen über die Versetzung der Schüler. — K. Pr.-Sch.-K. sendet ein Exemplar der Ordnung der Reifeprüfungen an neunstufigen höheren Schulen. — 22.: K. Pr.-Sch.-K. teilt die Ferienordnung für das Schuljahr 1902/03 mit.

Bestimmungen über die Versetzung der Schüler an den höheren Lehranstalten.

§. 1.

Die Unterlagen für die Versetzung bilden die im Laufe des Schuljahres abgegebenen Urteile und Zeugnisse der Lehrer, insbesondere aber das Zeugnis am Schlusse des Schuljahres.

§. 2.

Dem Direktor bleibt es unbenommen, die Unterlagen noch durch mündliche Befragung und nötigenfalls auch durch schriftliche Arbeiten zu vervollständigen. Diese Ergänzung der Unterlagen bildet bei der Versetzung nach Obersekunda die Regel, von der nur in ganz zweifellosen Fällen abgesehen werden darf.

§. 3

In den Zeugnissen ist es zulässig, zwischen den einzelnen Zweigen eines Faches (z. B. Grammatik und Lektüre, sowie mündlichen und schriftlichen Leistungen) zu unterscheiden; zum Schlusse muss aber das Urteil für jedes Fach in eines der Prädikate: 1. Sehr gut, 2. Gut, 3. Genügend, 4. Mangelhaft, 5. Ungenügend, zusammengefasst werden.

§. 4.

Im allgemeinen ist die Censur „Genügend“ in den verbindlichen wissenschaftlichen Unterrichtsgegenständen der Klasse als erforderlich für die Versetzung anzusehen.

Über mangelhafte und ungenügende Leistungen in dem einen oder anderen Fache kann hinweggesehen werden, wenn nach dem Urteile der Lehrer die Persönlichkeit und das Streben des Schülers seine Gesamtreife, bei deren Beurteilung auch auf die Leistungen in den verbindlichen nichtwissenschaftlichen Unterrichtsfächern entsprechende Rücksicht genommen werden kann, gewährleistet, und wenn angenommen werden darf, dass der Schüler auf der nächstfolgenden Stufe das Fehlende nachholen kann. Indes ist die Versetzung nicht statthaft, wenn ein Schüler in einem Hauptfache das Prädikat „Ungenügend“ erhalten hat und diesen Ausfall nicht durch mindestens „Gut“ in einem anderen Hauptfache ausgleicht.

Als Hauptfächer sind anzusehen:

a. für das Gymnasium:

Deutsch, Lateinisch, Griechisch und Mathematik (Rechnen);

b. für das Realgymnasium:

Deutsch, Lateinisch, Französisch, Englisch und Mathematik;

c. für die Real- und Oberrealschule:

Deutsch, Französisch, Englisch, Mathematik und in den oberen Klassen Naturwissenschaften.

§. 5.

Unzulässig ist es, Schüler unter der Bedingung zu versetzen, dass sie am Anfange des neuen Schuljahres eine Nachprüfung bestehen. Dagegen ist es statthaft, bei Schülern, die versetzt werden, obwohl ihre Leistungen in einzelnen Fächern zu wünschen übrig liessen, in das Zeugnis den Vermerk aufzunehmen, dass sie sich ernstlich zu bemühen haben, die Lücken in diesen Fächern im Laufe des nächsten Jahres zu beseitigen, widrigenfalls ihre Versetzung in die nächsthöhere Klasse nicht erfolgen könne.

§. 6.

Inwiefern auf aussergewöhnliche Verhältnisse, die sich hemmend bei der Entwicklung eines Schülers geltend machen, z. B. längere Krankheit und Anstaltswechsel innerhalb des Schuljahres, bei der Versetzung Rücksicht zu nehmen ist, bleibt dem pflichtmässigen Ermessen des Direktors und der Lehrer überlassen.

§. 7.

Zu den Beratungen über die Versetzungen der Schüler treten die Lehrer klassenweise unter dem Vorsitz des Direktors zusammen. Der Ordinarius schlägt vor, welche Schüler zu versetzen, welche zurückzuhalten sind; die übrigen Lehrer der Klasse geben ihr Urteil ab, für welches jedoch immer die Gesamtheit der Unterlagen massgebend sein muss. Ergiebt sich über die Frage der Versetzung oder Nichtversetzung eine Meinungsverschiedenheit unter den an der Konferenz teilnehmenden Lehrern, so bleibt es dem Direktor überlassen, nach der Lage des Falles entweder selbst zu entscheiden oder die Sache dem Königlichen Provinzial-Schulkollegium zur Entscheidung vorzutragen.

§. 8.

Solche Schüler, denen auch nach zweijährigem Aufenthalt in derselben Klasse die Versetzung nicht hat zugestanden werden können, haben die Anstalt zu verlassen, wenn nach dem einmütigen Urteil ihrer Lehrer und des Direktors ein längeres Verweilen auf ihr nutzlos sein würde. Doch ist es für eine derartige, nicht als Strafe anzusehende Massnahme erforderlich, dass den Eltern oder deren Stellvertretern mindestens ein Vierteljahr zuvor eine darauf bezügliche Nachricht gegeben worden ist.

§. 9.

Solche Schüler, welche, ohne in die nächsthöhere Klasse versetzt zu sein, die Schule verlassen haben, dürfen vor Ablauf eines Semesters in eine höhere Klasse nicht aufgenommen werden, als das beizubringende Abgangszeugnis ausspricht. Bei der Aufnahmeprüfung ist alsdann nicht nur der anfängliche Standpunkt der neuen Klasse, sondern auch das zur Zeit der Prüfung bereits erledigte Pensum derselben massgebend. Erfolgt die erneute Anmeldung bei derselben Anstalt, welche der Schüler verlassen hatte, so ist vor der Aufnahmeprüfung unter Darlegung der besonderen Verhältnisse die Genehmigung des Provinzial-Schulkollegiums einzuholen.

§. 10.

Diese Bestimmungen treten mit dem 1. Januar 1902 in Kraft. Mit demselben Tage verlieren alle Anordnungen, nach welchen bis dahin bei der Versetzung in den verschiedenen Provinzen zu verfahren war, ihre Geltung.

Berlin, den 25. Oktober 1901.

Der Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten
Stutt.

III. Zur Geschichte der Schule.

Das Schuljahr begann Mittwoch, den 4. April 1901, und wird Dienstag, den 25. März 1902, geschlossen.

Zu unsrer Freude kehrte Professor Dr. Klammer aus längerem Urlaub soweit gekräftigt zurück, dass er einen Teil seines Unterrichts wieder aufnehmen konnte. Im neuen Schuljahr wird er eine noch grössere Anzahl von Stunden übernehmen.

Im Laufe des Schuljahres erhielten die Oberlehrer Dr. Seitz und Wissemann den Charakter als Professor und den Rang der Räte IV. Klasse.

Der von Herbst 1900 bis Ostern 1901 als Probekandidat beschäftigte Dr. Brake wurde zu Anfang des Schuljahres als Oberlehrer angestellt.

Ernst Brake ist am 1. Februar 1875 zu Oldenburg geboren. Er studierte 1894—98 in Freiburg und Bonn Geschichte, Germanistik und Geographie und wurde 1898 zum Dr. phil. in Bonn promoviert. Nachdem er in demselben Jahr das Examen pro facultate docendi bestanden hatte, wurde er Ostern 1899 zur Ableistung des Seminarjahres dem Kaiserin-Augusta-Gymnasium in Coblenz überwiesen. Sein Probejahr legte er zunächst an dieser Anstalt, dann am Progymnasium in Linz a. Rh., seit Herbst 1900 am Gymnasium in Elberfeld ab. Ostern 1901 wurde er zum Oberlehrer am Gymnasium ernannt.

Im Herbst wurde wissenschaftlicher Hilfslehrer Ufer an das Königl. Gymnasium zu Düsseldorf versetzt. Wir danken ihm für die treuen Dienste, die er mehrere Jahre lang der Schule geleistet hat. Einen Ersatz für ihn zu gewinnen, ist ebenso wenig gelungen wie für den seit Herbst 1900 fehlenden 5. Mathematiker. Aushilfe für Rechen-, Schreib- und Turnunterricht haben die Herren Oberlehrer Pauly, Volksschullehrer Busch und Daude geleistet.

Zeitweilig wurden die Schwierigkeiten durch längere Krankheit mehrerer Lehrer gesteigert. Oberlehrer Meinhold bedurfte eines Urlaubs von 14 Tagen und fehlte ausserdem an 10 Tagen. Vorschullehrer Keller musste zweimal je eine Woche aussetzen, Professor Hupfeld 1½ Wochen, Professor Klammer und Oberlehrer Dr. Schlösser je 1 Woche, Dr. Brake 5 Tage, Professor Rodenbusch 4 Tage und Oberlehrer Berr 4 Tage. Der Direktor war vom 15. bis 18. Januar abwesend, um einer gegebenen Anregung zufolge in zwei höheren Schulen in Frankfurt a. M. zu hospitieren.

Der Gesundheitszustand der Schüler war im allgemeinen gut; doch musste in der 2. und in der 3. Vorklasse für je 3 Tage der Unterricht ausgesetzt werden, weil StICKHUSTEN und MUMPS so um sich griffen, dass die Desinfektion der Klassenräume ratsam erschien.

Wenige Tage nach Beginn der Herbstferien starb der Schüler der 2. Vorklasse Wilhelm Westip infolge eines Unglücksfalles. Lehrer wie Mitschüler bewahren dem wohlgearteten Knaben ein freundliches Andenken, den Eltern ihre herzliche Teilnahme.

Die üblichen Klassenspaziergänge, sowie die Feier des Sommerfestes haben in diesem Jahre nicht stattgefunden, weil die überall erhobenen Bedenken bezüglich der Haftpflicht der Lehrer auch hier noch nicht beseitigt waren.

Am 7. Oktober erläuterte Professor Martens in festlicher Versammlung den neu gewonnenen Bildschmuck, der die Räume des Gymnasiums ziert und hoffentlich kräftige Anregung bieten wird für die weitere Pflege des Kunstverständnisses, insbesondere auf dem Gebiete der antiken Skulptur. Den verehrten Stiftern sei auch an dieser Stelle herzlicher Dank abgestattet!

Die Weihnachtsfeier fand am 20. Dezember unter zahlreicher Beteiligung der Eltern in gewohnter Weise statt. Professor Klammer hielt die Ansprache; Zeichen- und Gesanglehrer Weber hatte, abgesehen von den Chorgesängen, eine grössere Anzahl von Schülern für einen gemeinsamen musikalischen Vortrag eingeübt.

Die Feier des Geburtstags Seiner Majestät des Kaisers und Königs vereinigte einen gegen frühere Jahre etwas grösseren Teil der Eingeladenen mit Lehrern und Schülern. Oberlehrer Dr. Becker hielt die Festrede über die Entwicklung des deutschen Heers. Schüler der oberen Klassen trugen einige Szenen aus H. v. Kleists Hermannschlacht vor.

Am 20. bis 23. Januar unterzog Herr Provinzialschulrat Dr. Meyer die Anstalt einer eingehenden Revision. In dankbarer Erinnerung behalten wir diese anregenden und zu unverdrossener Förderung des verantwortungsvollen Werkes ermutigenden Tage.

Die Reifeprüfungen fanden statt am 26. Juli 1901 und am 13. März 1902: die erste unter dem Vorsitz des Herrn Provinzialschulrats Dr. Meyer; mit der Leitung der zweiten war der Direktor beauftragt worden.

IV. Statistische Mitteilungen.

A. Frequenztabelle für das Schuljahr 1901/1902.

	A. Gymnasium.																		B. Vorschule.			
	OI		OII		OIII		OIII		OIII		OIII		OIII		OIII		VI		Zusammen.	I.	II.	III.
	1.	2.	1.	2.	1.	2.	1.	2.	1.	2.	1.	2.	1.	2.	1.	2.						
1. Bestand am 1. Februar 1901	26	25	15	15	17	17	22	22	23	18	34	34	31	32	35	34	400	38	40	40		
2. Abgang von der Schule bis zum Schluss des Schuljahres 1900/1901	21	3	5	1	3	2	1	2	1	2	4	4	4	2	5	6	66	2	2	1		
3a. Zugang durch Versetzung zu Ostern	21	23	11	13	16	19	17	14	26	16	24	23	27	24	18	18	310	35	37	—		
3b. Zugang durch Aufnahme zu Ostern	—	1	—	4	5	—	1	7	1	—	2	2	1	—	11	11	43	4	—	33		
4. Bestand am Anfang des Schuljahres 1901/1902	26	25	12	14	23	22	23	22	33	27	30	29	32	31	32	33	414	39	40	35		
5. Zugang im Sommerhalbjahr	—	—	—	—	—	1	—	1	—	—	—	—	—	—	1	—	3	—	—	—		
6. Abgang von der Schule im Sommerhalbjahr	4	2	—	—	1	—	2	1	4	1	2	1	2	2	1	—	23	—	—	—		
7. Zugang durch Aufnahme im Herbst 1901	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	—	—	—		
8. Bestand am Anfang des Winterhalbjahrs 1901/1902	22	23	12	14	22	24	21	22	29	26	30	29	30	29	32	33	398	39	38	35		
9. Zugang im Winterhalbjahr durch Aufnahme in die Schule	—	—	—	—	1	—	1	—	—	—	—	—	—	1	—	—	3	—	—	—		
10. Abgang v. d. Schule im Winterhbj. 1901/1902	—	—	—	—	—	—	—	—	1	2	—	—	—	—	1	3	7	—	—	2		
11. Bestand am 1. Februar 1902	22	23	12	14	23	24	22	21	27	26	30	29	30	30	31	30	394	39	38	33		
12. Durchschnittsalter am 1. Februar 1902	18,7	17,2	16,9	16,9	15,9	16	14,1	14,5	13,7	13,7	12,8	12,9	11,8	11,6	10,5	10,6	9,4	8,1	7,2	—		

Bemerkung: Als Grenze für die Feststellung der Zahl unter Nr. 4 und 8 gilt der Anfang der 2. Schulwoche.

B. Religions- und Heimatsverhältnisse der Schüler.

	A. Gymnasium.								B. Vorschule.																	
	Evg.		Kath.		Diss.		Jüd.		Einh.		Ausw.		Ausl.		Einh.		Jüd.		Diss.		Einh.		Ausw.		Ausl.	
1. Am Anfang des Sommerhalbjahrs	312	74	8	20	357	22	5	80	25	3	6	110	—	4	9,4	8,1	7,2	—	—	—	—	—	—	—	—	—
2. „ „ Winterhalbjahrs	301	70	8	19	373	19	8	77	25	4	6	108	—	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
3. Am 1. Februar 1902	295	71	8	20	366	20	8	77	24	3	6	106	—	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Das Zeugnis für den einjährigen Militärdienst haben erhalten Ostern 1901: 29. Davon sind zu einem praktischen Beruf abgegangen: Ostern 5.

Abiturienten.
Herbst-Termin 1901.

Laufende Nr. seit 1824.	Name des Abiturienten.	Tag und Ort der Geburt.	Konfession	Stand des Vaters.	Wie lange auf hies. Gymnasium? Jahre	Wie lange in Prima? Jahre	Frühere Vorbildung.	Gewählter Beruf.
739 1	<i>Fudickar, Eduard</i>	10. Nov. 1881	ev.	Fabrikant	10 $\frac{1}{2}$	2 $\frac{1}{3}$	Vorschule des Gymnasiums	
740 2	<i>Hermkes, Josef</i>	15. Febr. 1881 Vohwinkel	kath.	Rektor	10 $\frac{1}{2}$	2 $\frac{1}{2}$	Volksschule	
741 3	<i>Hufschmidt, Julius</i>	12. Okt. 1882 Cronenberg	ev.	Hauptlehrer	8 $\frac{1}{2}$	2 $\frac{1}{2}$	"	
742 4	<i>Peill, Konrad</i>	6. Juni 1881 Elberfeld	"	Kaufmann	10 $\frac{1}{2}$	2 $\frac{1}{2}$	Privatunt. u. Vorschule des Gymnasiums	

Oster-Termin 1902.

Laufende Nr. seit 1824.	Name des Abiturienten.	Tag und Ort der Geburt.	Konfession	Stand des Vaters.	Wie lange auf hies. Gymnasium? Jahre	Wie lange in Prima? Jahre	Frühere Vorbildung.	Gewählter Beruf.
743 1	<i>Barkow, Erich</i>	10. März 1882 Elberfeld	ev.	Lehrer	10	2	Volksschule	Mathemat. u. Naturwissensch.
744 2	<i>Beitzke, Max</i>	28. Dez. 1880 Köln	"	Landgerichts-Präsident	2 $\frac{1}{2}$	2 $\frac{1}{2}$	Gymnasium Stendal	Forstfach
745 3	<i>Bergmann, Fritz</i>	5. April 1884 Elberfeld	kath.	Kaufmann	9	2	Volksschule	Chemie
746 4	<i>Calaminus, Joachim</i>	7. Aug. 1883 Elberfeld	ev.	Pastor	9	2	Vorschule des Gymnasiums	Theologie
747 5	<i>Fischer, Max</i>	15. März 1884 Velbert	"	Fabrikbes.	5	2	Rektoratsschule Velbert	Jura

Laufende Nr. seit 1824.	Name des Abiturienten.	Tag und Ort der Geburt.	Konfession	Stand des Vaters.	Wie lange auf hies. Gymnasium? Jahre	Wielange in Prima? Jahre	Frühere Vorbildung.	Gewählter Beruf.
748 6	<i>Gerlach, Johannes</i>	8. Aug. 1883 Elberfeld	ev.	Lehrer	9	2	Vorschule des Gymnasiums	Jura
749 7	<i>Hafner, Fritz</i>	5. Jan. 1883 Illenau	„	Pastor	9	2	„	„
750 8	<i>Klapperich, Franz</i>	21. Mai 1884 Elberfeld	kath.	Oberlehrer	9	2	„	„
751 9	<i>Kuhn, Karl</i>	23. Okt. 1883 Elberfeld	„	Prokurist	9	2	Volksschule	Theologie
752 10	<i>Lohmeyer, Eduard</i>	12. Sept. 1884 Elberfeld	ev.	† Oberlehrer	9	2	Vorschule des Realgymnasiums	Philologie
753 11	<i>Morgenstern, Fritz</i>	13. Sept. 1883 Elberfeld	kath.	Rektor	9	2	Volksschule	Jura
754 12	<i>Paehr, Wilhelm</i>	25. Juli 1881 Rhein, Kr. Gumbinnen	ev.	Strafanstalts-Direktor	4 1/2	2	Gymnasium Münster	Bergfach
755 13	<i>Scheibe, Ernst</i>	10. Febr. 1884 Rossleben	„	Gymnasial-Direktor	9	2	Vorschule des Gymnasiums	Theologie
756 14	<i>Schlickum, Ernst</i>	24. Febr. 1884 Elberfeld	„	Kaufmann	9	2	„	Mathemat. u. Naturw. wissenschaft.
757 15	<i>Schlösser, Kurt</i>	16. Juli 1882 Elberfeld	„	Fabrikbes.	9	2	„	Jura
758 16	<i>Ulrich, Karl</i>	17. Jan. 1883 Wetzlar	„	Regierungs- u. Baurat	5	2	Gymnasium Dortmund	Philologie
759 17	<i>von Weiler, Robert</i>	17. Jan. 1882 Düsseldorf	„	Landgerichts-Direktor	7 1/4	2	Gymnasium Düsseldorf	Bankfach
760 18	<i>Wüster, Wilhelm</i>	15. Febr. 1882 Langenberg	„	Lehrer	10	2	Volksschule	„

V. Sammlungen von Lehrmitteln.

1. Die Gymnasialbibliothek.

Verwaltung: Professor Dr. Seitz.

Zuwendungen: Vom Kais. Reichsmarineamt durch das Kgl. Provinzial-Schulkollegium (je 2 Exempl.): Nauticus, Jahrbuch für Deutschlands Seeinteressen, 1899. 1890; Nauticus, Beiträge zur Flottennovelle; Schmoller—Sering—Wagner, „Handels- und Machtpolitik“, Reden und Aufsätze I, II. Vom Kgl. Ministerium für Unterrichtsangelegenheiten: Jahrbuch für Volks- und Jugendspiele X; Luthers Werke, Krit. Gesamtausgabe Bd. XXIII. Von den Herren Verfassern: Priv.-Doz. Dr. A. Schulten in Göttingen: Schulten, Das römische Afrika; Professor Dr. Hupfeld, hier: Der Römerbrief; Stadtschulrat Dr. Boodstein, hier: Die Hilfsschule für schwachbegabte Kinder in Elberfeld; Professor Müller in Charlottenburg: Müller, Die Math. auf den Gymnasien und Realschulen; Müller-Kutnewsky, Sammlung von Aufgaben aus der Arithm., Trigon. und Stereometrie. Von dem Lesezirkel der Herren des Kollegiums: Zeitschrift für ev. Religionsunterricht, II, III, VI, VII, IX—XI. Preuss. Jahrbücher, Bd. 83—96; Deutsche Rundschau, Jahrg. 22—25, 8 Bde. Von dem Neuphilologischen Verein hier: Die neueren Sprachen, Bd. I—VI; Revue des deux mondes, 1894—1896 (Januar bis Juli), 62 Bde. Vom Elberfelder Wanderklub: Elberfelder Wanderklub 1885—1901; 5 Bde. Von Herrn Dr. Böttinger: Murdoch, Cricket; Mac Laren, Cricket for beginners. Von Herrn Professor Dr. Martens: Brandi, Die Renaissance in Florenz und Rom; Wölfflin, Die klassische Kunst. Eine Einführung in die italienische Renaissance. Von Herrn Professor Dr. Lenz: von Dechen, Geognostischer Führer zu dem Laacher See und seiner Umgebung. Von Herrn Oberlehrer Dr. Becker: Zeitschrift des Allgemeinen deutschen Sprachvereins, 1901. Von den Verlagsbuchhandlungen: Justus Perthes in Gotha: Geographischer Anzeiger, II 1901; G. Fischer in Jena: Über die gegenwärtige Lage des biologischen Unterrichts auf höheren Schulen; Baedeker, dahier: Becker, Beiträge zur Geschichte Bensbergs.

Aus den etatsmässigen Mitteln wurden fortgesetzt die Zeitschriften: Zeitschrift für evangel. Religionsunterricht; Litterarisches Centralblatt von Zarncke; Neue Jahrbücher für Philologie und Pädagogik von Ilberg und Richter; Rhein. Museum für klass. Philologie; Hermes, Zeitschrift für Gymnasialwesen; Jahresberichte über die Fortschritte der klassischen Altertumswissenschaft; Jahrbuch des archäologischen Instituts, XVI (1901); Lehrproben und Lehrgänge; Jahrbücher des Vereins von Altertumsfreunden im Rheinland; Zeitschrift für bergische Geschichte nebst der Monatsschrift; Poske, Zeitschrift für physikalischen und chemischen Unterricht; Verhandlungen des naturhistorischen Vereins für Rheinland und Westfalen; Euler-Eckler, Monatsschrift für das Turnwesen; Schnell-Wickenhagen, Zeitschrift für Turnen und

Jugendspiele; sowie folgende Werke: Grimm, Deutsches Wörterbuch, X, 5—7; XIII, 1; Goedeke, Grundriss der deutschen Dichtung, XII; Naumann, Naturg. der Vögel; Ibsens Werke, IV, VII; Koch, Synopsis (Lf. 11 und 12).

Angeschafft wurden: Weinel, Wirkungen des Geistes und der Geister; Hermann, Ethik; Kolde, Heilsarmee; Gunkel, Genesis; Kronenberg, Moderne Philosophen; Lehmann, Erziehung und Erzieher; Wilamowitz, Reden und Vorträge; Legerlotz, Der deutsche Aufsatz; Scherer, Aufsätze über Goethe; Goethes Faust von E. Schmidt; Muth, Einleitung ins Nibelungenlied; Hebbels Tagebücher, I, II; Hebbel, Briefwechsel, I, II; Hebbel, Nachlese zu den Briefen; Stilgebauer, Geschichte des Minnesanges; Bulthaupt, Dramaturgie, IV; Hanstein, Das jüngste Deutschland; Seiler, Entwicklung der deutschen Kultur im Spiegel des deutschen Lehnwortes; Waag, Bedeutungsentwicklung unseres Wortschatzes; Corp. inser. lat., XI 2, 1; XIII 3, 1; Seneca ed. Hosius, I, 2; Usener Sintflutsagen; Isocrates Panegyri., ed. Keil. (25 Ex.); Platon. opp., VII (15 Ex.), VIII (13 Ex.); Cic. Tusc. (15 Ex.), Pro Milone etc. (7 Ex.); De divinatione (14 Ex.); Incerti auctoris de ratione dicendi, Ed. Marx; Favonii Eulogii disp. de somnio Scipionis, ed. Holder; Tolkiehn, Homer und die röm. Poesie; Robert, Studien zur Ilias; Müller, Horat. Sat. Ep., Od. Epod.; Meyer, Griech. Etymologie, I—III; Roscher, Mythol. Lexikon, Lf. 1—44; Nestle, Euripides, der Dichter der griech. Aufklärung; Poet. philos. graec. fragm., ed. Diels; Arx Athenarum a Pausania descripta, ed. Jahn-Michaelis; Wilamowitz, Griech. Lesebuch, I, II, nebst Erläuterungen; Thesaur. ling., lat. I 2, II 2; III 1; Meyer, Geschichte der alten Welt, III, IV; Meyer, Forschungen zur alten Geschichte I, II; Giesebrecht, Geschichte der deutschen Kaiserzeit, V; Lamprecht, Deutsche Geschichte, Ergänzungsband I; Ritter, Deutsche Geschichte, III 1; Delbrück, Geschichte der Kriegskunst, II 1; Koser, Friedrich der Grosse, II 1; Koser, Friedrich der Grosse als Kronprinz; Bismarck, Gedanken und Erinnerungen, Anhang I, II; Harnack, Geschichte der preuss. Akademie der Wissenschaften (kleine Ausgabe); Dohme, Geschichte der deutschen Kunst, I—V; Leithäuser, Bergische Ortsnamen; Daudet, Oeuvres complètes, 22 Bde.; Grimm-Diderot, Correspond. litt., 16 Bde.; Gerland-Traumüller, Geschichte der phys. Experimentierkunst; Mohn, Meteorologie; Börnstein, Leitfaden der Wetterkunde; Jochmann, Grundriss der Experimentalphysik; Günther, Geschichte der anorganischen Naturwissenschaft; Tümpel, Die Geradflügler Mitteleuropas; Raschke, Einheimische Käfer; Wangemann, Die Orgel; Haeckel, Kunstformen der Natur, Lf. 6; Schnell, Handbuch der Ballspiele.

Bestand am 1. März 1902 : 13 846 Buchbände.

2. Die Schülerbibliothek.

Die Ausgabe der Bücher erfolgt durch die Ordinarien.

Angeschafft wurden: von Below, Städtewesen und Bürgertum; Ehrhard, Grillparzer (Übers. von Necker); Freytag, Werke, Bd. I—XI; Graetz, Elektrizität; Hanneke, Erdkundl. Aufsätze; Herder, Ausgew. Werke V; Hue de Grais, Grundriss der Verfassung und Verwaltung; von Keudell, Fürst und Fürstin Bismarck; Kirchhoff, Mensch und Erde; Kohlhauser, Marine-

offizier (Buch der Berufe, I); Jahnke, Vaterländ. Gedichte (2); Müller-Bohn, Unser Fritz (2); Müller-Bohn, Moltke (2); Moltke in seinen Briefen (Volksausgabe); Vollbrecht, Maecenas; Wägner-Baumgarten, Hellas. — Brögger-Rolfen, Fritjof Nansen; Koch und Bork, Deutsches Flottenlesebuch; Matthias, Patriot. Lyrik; Möhn, Matthias Claudius; Scheel, Lesebuch a. Gustav Freytags Werken; Schmiedgen, Nansens Nordpolfahrt; von Schmidt, Friedenswerk der preuss. Könige; Seiner, Erinnerungen eines deutschen Burenkämpfers; Tegge, Römische Altertümer; Weissenborn, Leben und Sitte bei Homer; Worgitzky, Blütengeheimnisse. — Buschmann, Sagen und Geschichten aus dem Altertum; Frohnmeier, Washington; Kraepelin, Naturstudien im Garten; Steurich, Kapitän Wynen; Willmann, Lesebuch aus Herodot; aus Homer; Wiessner, Heldensäbel; Volks- und Jugendschriften, 22 Bde. — Überwiesen vom Herrn Minister der geistl. u. s. w. Angelegenheiten: Nauticus, Jahrbuch IV, V (3); Nauticus, Beiträge (3); Schmoller—Sering—Wagner, Handels- und Machtpolitik (3).

3. Naturwissenschaftliche Sammlungen.

Verwaltung: Professor Dr. Adolph.

Angeschafft wurden: eine Bourdonsche Röhre, zwei Aufsätze mit Glühlampen zum Drehstrom-Apparat, eine Sammlung von Apparaten nach Dvorak zu Schallversuchen, eine photographische Camera (13×18 cm), ein Demonstrations-Goniometer nach Weinhold.

Für Chemie wurden angeschafft: ein Glasgasometer nach Berzelius, verschiedene Glassachen.

4. Sammlung der Anschauungsmittel.

Verwaltung: Oberlehrer Dr. Becker.

Angeschafft wurden: Hemmleb, Mitteleuropa, Verkehrskarte; Carte de France dressée au dépôt de Fortifications; Baldamus, Deutschland im 17. Jahrhundert; Baldamus, Deutschland im 18. Jahrhundert; Preussen, Historische Karte; Seemann, Wandbilder, Lieferung 14 und 15.

Gipsabgüsse: Geschenk des Herrn Eduard Springmann: Büsten: Bacchos aus Herculaneum (Neapel), Asklepios aus Melos (London), Eros aus Centocelle (Rom), Eubuleus aus Eleusis (Athen), Athena Lemnia des Phidias (Bologna), Menelaos (Rom), Euripides (Neapel), Demosthenes (Rom); Relief: Orpheus und Eurydice (Neapel). — Geschenk der Abiturienten von Ostern 1900 und 1901 Eberhard Frowein und Heinz Böttinger: Mädchenkopf nach der Art des Praxiteles (München). — Geschenke von zwei ungenannten Freunden des Gymnasiums: Büsten: Demeter aus Knidos (London), Kaufmannsche Aphrodite, Nachbildung der Aphrodite des Praxiteles in Knidos (Berlin).

Stiftungen und Unterstützungen von Schülern.

1. Die Lehrer-Pensions-, Witwen- und Waisenstiftung.

Das Vermögen belief sich am 31. Dezember 1901 auf M. 155000.— Nominalwert (Kurswert M. 156088.50) und einen Kassenbestand von M. 2.33. An Pensionen wurden im Jahre 1901 M. 900.— ausgezahlt.

2. Die Bouterwek-Stipendien-Stiftung

hatte am 31. Dezember 1901 einen Vermögensbestand von M. 7800.— Nominalwert (Kurswert M. 7867.80) und einen Kassenbestand von M. 504.04. An Stipendien wurden M. 400.— gezahlt.

3. Die Johannes Priesack-Stiftung

hatte am 31. Dezember 1901 ein Vermögen von M. 7000 Nominalwert (M. 7068.— Kurswert). Vorschuss des Rendanten M. —.96. Aus der Johannes Priesack-Stiftung wurden 1900 an Stipendien M. 250.— gezahlt.

4. Die August de Weerth-Stiftung

hatte am 31. Dezember 1901 ein Vermögen von M. 2800.— Nominalwert (M. 2785.80 Kurswert) und einen Kassenbestand von M. 318.02. Die Zinsen werden zur Anschaffung von Schulbüchern für unbemittelte Schüler verwendet.

5. Die Ringel-Stiftung.

Der Betrag der Zinsen vom 1. Juli bis Ende Dezember 1900, M. 411.88, und vom 1. Januar bis Ende Juni 1901, M. 403.75, wurde an zwei Studierende ausgezahlt.

6. Die Turnpreis-Stiftung (Wilhelm de Weerth-Stiftung)

hatte am 31. Dezember 1901 ein Vermögen von M. 1500.— Nominalwert (M. 1449.— Kurswert). Vorschuss des Rendanten M. 12.13.

7. Die Peter von Carnap-Stiftung

hatte am 31. Dezember 1901 ein Vermögen von M. 22146.76 Nominalwert. Die Stiftung ermöglicht Ermässigung des Schulgeldes für würdige und bedürftige Schüler.

VI. Mitteilungen an die Eltern und die Schüler.

Das Schuljahr wird Dienstag, den 25. März, geschlossen. Das neue Schuljahr beginnt Mittwoch, den 16. April, morgens 8 Uhr.

Die Aufnahme neuer Schüler findet für die Vorschule Montag, den 14. April, vormittags 10 Uhr, für die Gymnasialklassen Dienstag, den 15. April, von 8 Uhr an statt. Die zu prüfenden Schüler haben sich, mit Schreibmaterial versehen, pünktlich einzustellen. Ebenso müssen die nicht zu prüfenden Schüler und die neuen Vorschüler sich rechtzeitig persönlich vorstellen.

Für die Aufnahme sind erforderlich: Geburtsschein, Impfschein oder Wiederimpfschein wenn das 12. Jahr überschritten ist), ausgefüllter Anmeldeschein (die Scheine sind beim Schuldiener unentgeltlich zu haben), Abgangszeugnis der bisher besuchten Schule. Diese Papiere sind, wenn irgend möglich, vor dem Aufnahmetage an die Direktion des Gymnasiums einzusenden, andernfalls am Tage der Aufnahme mitzubringen.

Da die Möglichkeit der Aufnahme in die 1. und 2. Vorklasse immer sehr unsicher ist, so ist es durchaus geraten, die Kinder im schulpflichtigen Alter der 3. Vorklasse zuzuführen. Sichere Auskunft über den Eintritt in die 1. und 2. Klasse wird immer nur bei persönlicher Anfrage gegeben werden können. Findet diese nicht statt, so kann die rechtzeitige Rücksendung etwa eingeschickter Zeugnisse nicht gewährleistet werden.

Die Aufnahme in die Sexta geschieht vorschriftsmässig in der Regel nicht vor dem vollendeten neunten Lebensjahre. An Vorkenntnissen ist erforderlich: „Bekanntheit mit den wichtigsten Geschichten des Alten und Neuen Testaments; Geläufigkeit im Lesen deutscher und lateinischer Druckschrift; Kenntnis der Redeteile; eine leserliche und reinliche Handschrift; Fertigkeit, Diktirtes ohne grobe orthographische Fehler nachzuschreiben; Sicherheit in den vier Grundrechnungsarten mit ganzen Zahlen.“

Auswärtige Schüler bedürfen in allen Fällen zu Wahl und Wechsel ihrer Wohnung der vorher einzuholenden Erlaubnis der Direktion. Der Direktor ist befugt, auch bereits getroffenen Einrichtungen die Genehmigung zu versagen, wenn sie nicht rechtzeitig eingeholt wird.

Die Sprechstunde des Direktors ist 11—12 Uhr an allen Schultagen. Die Herren Lehrer, insbesondere die Ordinarien, sind gemäss amtlicher Verpflichtung zu Besprechungen in dem Lehrersprechzimmer oder in ihren Wohnungen bereit; die geeigneten Stunden werden den Schülern mitgeteilt werden. Es liegt im beiderseitigen Interesse, dass die Eltern in Fällen, wo sie einer Auskunft oder des Rates bedürfen, vertrauensvoll von dieser Einrichtung Gebrauch machen.

Wenn es sich um Besorgnis wegen der Fortschritte der Schüler handelt, so werden die Besprechungen um so nützlicher sein, je früher im Schuljahr oder im Tertial sie stattfinden. —

Wir bemühen uns ernstlich darum, die Fälle, in denen **Nachhilfestunden** nötig werden, auf eine möglichst niedrige Zahl zu bringen. Es würde uns eine wesentliche Unterstützung daraus erwachsen, wenn jedesmal über eine darauf bezügliche Absicht der Eltern mit dem Ordinarius und, wenn erwünscht, auch mit dem Direktor vorher verhandelt würde. Besonders ungünstig wird es auf das Verhältnis zwischen Lehrern und Schülern wirken, wenn letzteren erlaubt wird zu verschweigen, dass sie Privatunterricht erhalten. Vorherige Mitteilung der Absicht muss übrigens stattfinden, wenn ältere Schüler mit der Nachhilfe betraut werden sollen; denn nach §. 11 der vom Königlichen Provinzial-Schulkollegium festgesetzten Schulordnung ist es Schülern verboten, ohne Erlaubnis des Direktors Privatunterricht zu erteilen. Im übrigen besteht durchaus kein Recht der Schule, wie oft angenommen wird, Privatunterricht zu verbieten; wohl aber kann es zuweilen ihre Pflicht sein, ihn zu widerraten. Was die Wahl der Zeit betrifft, in der Nachhilfestunden eingerichtet werden können, so ist jede Mitwirkung der Schule grundsätzlich ausgeschlossen, wenn in den letzten Wochen vor der Versetzung noch Versuche beschleunigter Beförderung schwacher oder unfleißiger Schüler gemacht werden sollen. Anders würde der Fall liegen, wenn etwa ein tüchtiger Schüler durch längere Krankheit in seiner normalen Entwicklung gehemmt worden wäre.

Die Gesuche um **Urlaub unmittelbar vor den Herbstferien** sind in den letzten Jahren recht zahlreich gewesen. Die amtlichen Vorschriften gestatten eine billige Rücksicht auf triftige Gründe, insbesondere, wenn es sich um die Gesundheit der Schüler handelt, und diese Rücksicht wird gern genommen. Andererseits ist es nötig, darauf hinzuweisen, dass es eine der wichtigsten Aufgaben der Erziehung ist, das Pflichtgefühl der Jugend zu stärken, und dass diese Aufgabe darunter leiden würde, wenn die Schüler die Möglichkeit sähen, durch andere als zwingende Umstände die Abweichung von der vorgeschriebenen Ordnung zu begründen. Insbesondere kann die Unbequemlichkeit des Reisens am ersten Ferientag als genügender Grund für die Beurlaubung eines Schülers nicht angesehen werden.

Auch im letzten Schuljahr ist die Zahl der **Befreiungen von den körperlichen Übungen** ziemlich hoch gewesen, besonders in den oberen Klassen, s. S. 33. Nachdem durch die neuen Lehrpläne die Anforderungen des wissenschaftlichen Unterrichts an die Zeit und die Kraft der Schüler nicht ohne Rücksicht auf die Zwecke des Turnunterrichts ermässigt worden sind, ist um so mehr zu wünschen, dass die heranwachsende Jugend die der Ausbildung der körperlichen Kräfte dienenden Einrichtungen der Schule gewissenhaft benutzt. Ich bitte deshalb die Eltern, nur durch ärztliches Urteil begründete Gesuche um Befreiung einzureichen und sich dazu immer der für diesen Zweck gedruckten, vom Schuldienere unentgeltlich auszugebenden Formulare zu bedienen.

Auch bezüglich der Befreiung vom **Gesangunterricht** werden die Eltern gebeten mitzuhelfen, dass den Forderungen des vorgeschriebenen Lehrplans stets die nötige Achtung erwiesen wird.

Die Beteiligung an dem fakultativen Unterricht im **Englischen** wird tüchtigen Schülern, welche nicht Hebräisch lernen, empfohlen. Es entspricht aber dem Zwecke der Einrichtung nicht, wenn Schüler teilnehmen, denen der erforderliche Überschuss an Arbeitskraft und Arbeitslust oder sogar das eigene Interesse an der Sache fehlt. Zu widerraten ist die Beteiligung den Schülern, welche ihre ganze Kraft einsetzen müssen, um Lücken in den obligatorischen Fächern auszufüllen. Der Ministerial-Erlass vom 4. Dezember 1900 betr. den Lehrplan des Gymnasiums bestimmt, dass die Meldung zu wahlfreiem Unterricht auf mindestens ein halbes Jahr zur Teilnahme verpflichtet.

Elberfeld, den 25. März 1902.

Direktor Prof. **Scheibe.**

Die Be
Schülern, welch
Einrichtung nich
kraft und Arbe
die Beteiligung
obligatorischen
den Lehrplan d
mindestens ein

Elber

terricht im **Englischen** wird tüchtigen
n. Es entspricht aber dem Zwecke der
erforderliche Überschuss an Arbeits
an der Sache fehlt. Zu widerraten ist
ft einsetzen müssen, um Lücken in den
al-Erlass vom 4. Dezember 1900 betr.
Meldung zu wahlfreiem Unterricht auf
et.

Direktor Prof. **Scheibe.**

